

09 Erziehung 2018 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. September 2018

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

EW

Der Lehrkräftemangel nimmt zu. Guter Unterricht kann vielerorts immer weniger gewährleistet werden.

Aktuell:

- Zum neuen Schuljahr
- Neueinstellungen
- Seiteneinstieg
- KiFöG-Novelle

Titelthema

Schulgesetznovelle:

- Änderungen
- Landtagsdebatte

Tarif + Recht:

- Datenschutz an Schulen
- Höhergruppierung Lehrkräfte
- Arbeitszeit PM
- Pausen- und Ruhezeiten

Nun gibt's ein „neues“ Schulgesetz ...



**Prof. Dr. Hans-Dieter Klein,
verantwortlicher Redakteur der EuW**

Kommentiert: **Schlechte Nachrichten**

Nun sind es schon mehrere Jahre, dass das Schuljahr mit schlechten Nachrichten beginnt: Vorprogrammierter Stundenausfall, steigende Schülerzahlen bei rückläufigem Lehrkräftebestand, fehlender Nachwuchs insbesondere auf dem flachen Land und wachsende krankmachende Belastungen sind nur einige Schlagworte, die sich durch die Berichterstattung zum Schuljahresbeginn zogen.

Weil die GEW als sachkompetent und in der Regel gut informiert gilt, lassen sich viele Journalistinnen und Journalisten Aussagen aus dem Hause Tullner von der GEW kommentieren. Während der Bildungsminister auf der Welle schwimmt, die man mit „Es ist schon schlimm, aber wir arbeiten an der Lösung“ umschreiben kann, fühlt sich die GEW der Öffentlichkeit, Eltern und Lehrkräften gegenüber verpflichtet, nichts zu beschönigen. Sie sagt klipp und klar: „Es ist noch viel schlimmer, und Lösungen zeichnen sich nicht ab. Das Chaos droht!“ Auf diese Art wird sie zur Überbringerin der schlechten Nachrichten.

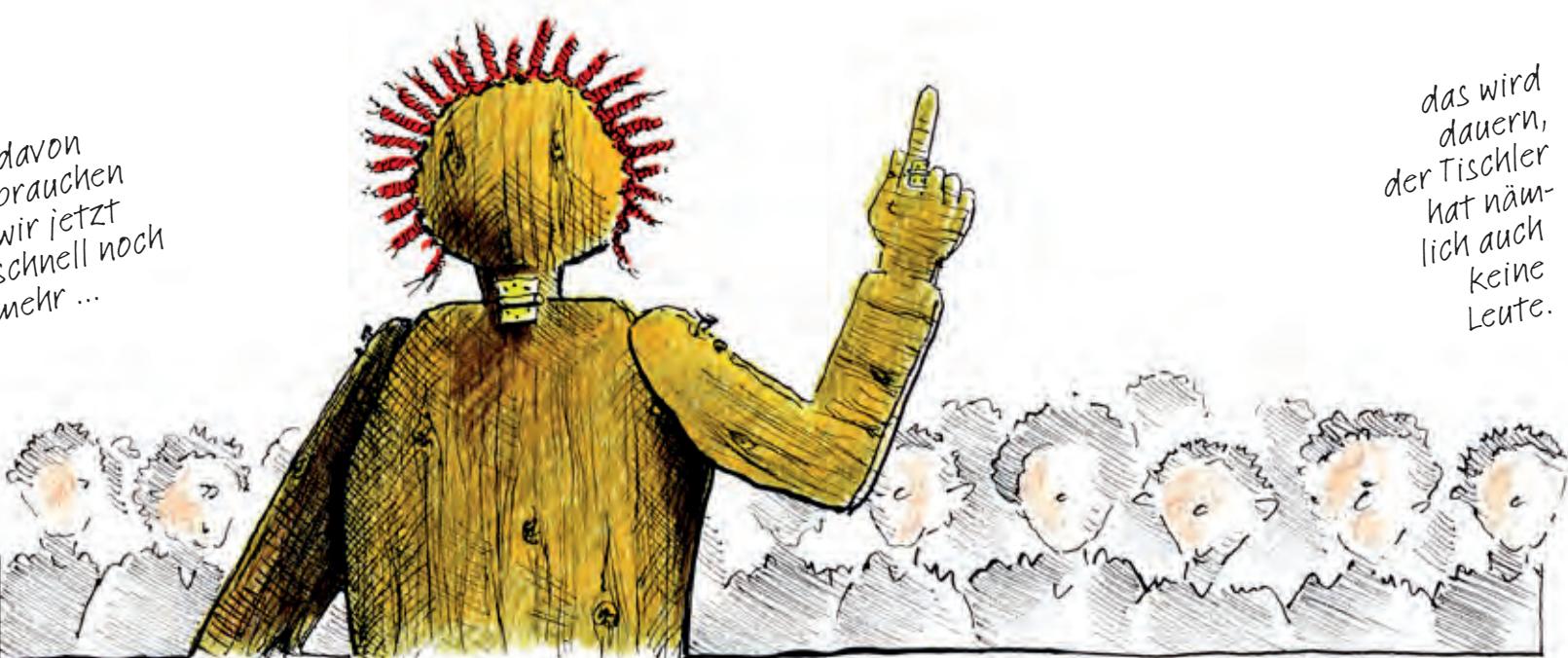
In diesem Zusammenhang fällt mir ein, dass man als Überbringer derartiger Botschaften schuldlos unkalkulierbare Risiken eingeht: In der Bibel, im zweiten Buch Samuel, können wir lesen, was der spätere König David befahl, als er vom Tod König Sauls in der Schlacht am Berg Gilboa erfuhr: Er ließ den Berichtenden kurzerhand erschlagen.

Vorallem kann man sagen: Die Überbringer schlechter Nachrichten zu töten, war generell eine Zeit lang recht beliebt. Entsprechende Berichte finden sich in der griechischen Antike, und auch der Aztekengeneral Montezuma soll, als ihm das Nahen des Spaniers Cortez gemeldet wurde, die Hinrichtung der Boten veranlasst haben.

Nun wird heute weder dem Landeselterntag oder der GEW als Vertreterinnen derjenigen, die die Folgen des sehenden Auges herbeigeführten katastrophalen Zustandes ausbaden sollen, das Schicksal der Nachrichtenüberbringer treffen. Aber es bleibt dabei, schlechte Nachrichten will man nicht hören, und deshalb drücken sich die wirklich Verantwortlichen für die Bildungsmisere vor einem klaren Schuldbekenntnis. Von dem, der sich davor drückt, kann man auch keine Lösungen erwarten. Die Verursacher der schlechten Nachrichten müssen sich endlich auch zu ihrer Schuld bekennen. Solange sie sich davor drücken, werden andere das Risiko eingehen, die Wahrheit ans Licht zu bringen.

Hans-Dieter Klein

davon
brauchen
wir jetzt
schnell noch
mehr ...



Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Schlechte Nachrichten	2
Zum neuen Schuljahr: Über Konzepte, Kompromisse und die Notwendigkeit anzufangen	3
Einstellungen zum Schuljahresstart: Regierung bleibt weit hinter eigenen Ansprüchen zurück	4
Seiteneinstieg in den Schuldienst: Immer mehr Lehrkräfte ohne Lehramt	4
Glossiert: Schule braucht Handys	5
KiFoG-Novelle: In mehr Personal investieren!	6

Titel-Thema: Schulgesetznovelle

Landtag änderte Schulgesetz: Notlagen, Konzeptlosigkeit, Schnellschüsse	7
Schulgesetz kurz vor den Ferien novelliert: Unspektakuläres Änderungspaket angenommen	7
Aus der Landtagsdebatte zur Schulgesetznovelle: Differenzen zwischen Regierung und Opposition, aber auch innerhalb der Koalition	8
Tarif + Recht	
Handreichung des MB: „Datenschutz an Schulen“	11
Höhergruppierung von Lehrkräften zum 01.01.2019: Detailierte Regelungen beachten!	12
Pädagogische Mitarbeiter*innen: Arbeitszeitregelungen für 2019	13
Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte: Pausen- und Ruhezeiten sinnvoll regeln	14
GEW-Kreisverband Wittenberg: 16. Wittenberger Bildungstag am 15. September	14
Nachschatz: Was ist ein Rechtsstaat?	16

Zum neuen Schuljahr:

Über Konzepte, Kompromisse und die Notwendigkeit anzufangen

Es wird ein Schul- und Bildungsjahr des Personalmangels werden. Die Spatzen pfeifen es längst von den Dächern. Schon Wochen vor dem Schuljahresbeginn lagen Anfragen auf dem Tisch der GEW, mit welchen Dimensionen von Unterrichtsausfall und Nichtbesetzung ausgeschriebener Stellen zu rechnen sei. Über eine ausreichende Unterrichtsversorgung, die die Erfüllung von 100 Prozent der Studententafel möglich macht, redet schon niemand mehr.

Was die Lehrkräfte angeht, ist diese Erkenntnis – wie auch in Sachsen-Anhalt – inzwischen in allen Bundesländern angekommen, die Folgen sind in den Schulen spürbar. Aber auch die ausgeschriebenen Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben zum Teil unbesetzt und die, die sich bisher beworben haben, wechseln meist aus anderen Arbeitsverhältnissen in den Landesdienst. Die Wirtschaft redet über zu wenige Auszubildende und lobt sogar einen Preis aus, damit sich die Schulen mehr um Azubi-Werbung kümmern. An den Hochschulen sind die Didaktiker für die Studiengänge der Lehramtsausbildung schon lange knapp.

Keine Lösung

Eigentlich gibt es nur zwei Möglichkeiten, auf das Problem zu reagieren. Man könnte ertens mehr Druck auf das vorhandene Personal machen, um die Arbeit effektiver zu gestalten. Das hat das Bildungsministerium versucht. Bei den Lehrkräften sind die sogenannten „effizienzsteigernden“ Maßnahmen leider nicht gut in Erinnerung. Mit der Änderung einiger Parameter stieg die Belastung für Lehrkräfte und Schulen und die Unterrichtsversorgung stimmte plötzlich wieder – kurzfristig. Aus Sicht der GEW scheidet dieser Lösungsweg aus. Wir werden allen Bestrebungen dieser Art auch weiterhin den Kampf ansagen. Es ist extrem demotivierend für Beschäftigte, die Folgen verfehlter Politik wegtragen zu müssen, noch dazu, wo die GEW seit Jahren vor diesen Folgen warnt. Auch das ist unseren Kolleginnen und Kollegen gut in Erinnerung geblieben.

Konzepte entwickeln

Die zweite Möglichkeit besteht drin, jetzt umzusteuren und Visionen zu entwickeln für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Oder, um es etwas einfacher auszudrücken, vernünftige Politik langfristig gemeinsam mit allen Beteiligten zu planen und die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen, wohl wissend, dass man in der Zwischenzeit möglicherweise mit – teureren – Kompromissen leben muss. Die Arbeit der Expertengruppe zur Planung des längerfristigen Personalbedarfs ist aus Sicht der GEW ein gutes Beispiel für eine solche längerfristige Planung. Anhand der Schüler*innenzahl wird der Personalbedarf für die nächsten 30 Jahre diskutiert, man einigt sich auf Mangelfächer anhand von konkreten Zahlen. Die Hochschulen haben jetzt eine gewisse Planungssicherheit, es gibt ab dem diesjährigen Wintersemester mehr Erstsemesterplätze für Lehramtsstudierende. Bei aller Kritik der GEW, die sie für die Umsetzung der Erkenntnisse der Expertengruppe formuliert hat, u.a. fehlende Nachsteuerungsmöglichkeiten und zu zögerliches

Handeln des Wissenschaftsministeriums, ist das im Kern der richtige Weg, auch was die Beteiligung aller Akteure angeht. Im Nachhinein fragt man sich, warum so lange darüber diskutiert wurde. Bleibt zu hoffen, dass viele zukünftige junge Kolleginnen und Kollegen tatsächlich ein Lehramtsstudium aufnehmen werden.

Weiter denken

Ein solcher Weg, nämlich eine Planung mit allen Akteuren an einem Tisch, bietet sich auch an, wenn über weiteres Personal an Schulen nachgedacht wird. Natürlich brauchen wir zunächst einmal schnell die 1.800 Pädagogischen Mitarbeiter*innen, die im Koalitionsvertrag vereinbart sind. Das wären ca. 450 mehr als im vergangenen Schuljahr, damit ließe sich auf jeden Fall besser Schule machen.

Mehr als notwendig ist jedoch ein Gesamtkonzept, wie unterrichtsbegleitende, beratende und sozialpädagogische Arbeit besser verzahnt werden können und welches Personal dafür notwendig ist. Brauchen wir Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Betreuungskräfte und vielleicht auch medizinisches Personal an unseren Schulen? Welche Strukturen sollen dafür aufgebaut werden? Sind Ganztagschulen vernünftig, wie sie die GEW für alle Grund- und Förderschulen fordert? Sollen die Horte zurück ins Schulgesetz? Welche Konzepte wurden bisher auf diesem Gebiet entwickelt, u.a. von den freien Trägern der Horte, und wie sollten diese Beachtung finden? Wann bekennt sich das Land endlich zur dauerhaften eigenständigen Finanzierung der Schulsozialarbeit, unabhängig von europäischer Förderung? Warum fängt man nicht schon mit dem Haushalt 2019 an, hier Strukturen aufzubauen? Es wäre folgerichtig, nachdem die Schulsozialarbeit im Schulgesetz verankert wurde.

Es gibt einen Auftrag des Landtages, ein Konzept für multiprofessionelle Teams an Schulen vorzulegen. Nun hat das Bildungsministerium zwar ein Papier vorgelegt, doch den Namen Konzept verdient es noch nicht. Eine Auflistung, welche Kolleginnen und Kollegen mit ihren jeweiligen Aufgaben an den Schulen arbeiten, ist als Ausgangspunkt hilfreich. Ziele für die Zukunft fehlen jedoch ebenso wie konkrete Zahlen und Pläne. Wie viele Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulentwicklungsberater*innen, Horterzieher*innen sind notwendig für unsere pädagogische Arbeit und welche Aufgaben werden sie erfüllen? Die GEW hat hier Vorschläge und steht als Gesprächspartnerin bereit. Weitere Themen bieten sich an. Ein Zukunfts-konzept wird auch für die inhaltliche Ausrichtung der Lehrer*innenbildung gebraucht. Hier hat die GEW bereits einen Aufschlag gemacht mit ihren Vorschlägen zur neuen Ausgestal-



Foto: SEBASTIAN WILLNOW

tung eines Lehramtes für Grundschulen und für ein gemeinsames Stufenlehramt für die Sekundarstufe I und II.

Und auch zum Thema Inklusion in allen Bereichen der Bildung muss den Verantwortlichen in Sachsen-Anhalt mehr einfallen als die Feststellung, dass wir gerade kein Personal dafür haben und deshalb nichts ginge.

Kompromisse kosten

Neben den konzeptionellen zukunftsweisenden Planungen sind aus Sicht der GEW kurzfristige Kompromisslösungen notwendig. Wenn die Lehramtsstudierenden, die jetzt anfangen, erst in sieben Jahren fertig werden, dann muss es kurzfristigere Lösungen für die Sicherung der Unterrichtsversorgung geben, die den Schulen jetzt und in den nächsten sechs Jahren helfen. Unter Umständen sind diese Lösungen teurer als eine vernünftige Personalpolitik, wie das Beispiel Schule zeigt. Wir reden u.a. über Seiteneinstieger*innen, die natürlich auch Zeit für ihre Qualifikation und eine Perspektive brauchen. Wir schlagen den Aufbau von Arbeitszeitkonten mit den Mehrzeiten aus dem Flexi-Erlass vor, oder die Zahlung von Zulagen, auch für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Die GEW ist der Auffassung, dass sich das Land Sachsen-Anhalt auf den Wettbewerb zwischen den Bundesländern um gute Bezahlung – es geht um mehr als die A13 für Grundschul-lehrkräfte – und attraktivere Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten einlassen muss. Nur darin liegt eine Chance, schnell qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen.

Marlis Tepe, unsere Bundesvorsitzende, hat das Wort Bildungsnotstand schon einmal probehalber genannt. Und dass unser Bildungsminister keinen leichten Job hat, wissen wir inzwischen auch und bestreiten das nicht. Nur – er soll das nicht ständig betonen, sondern diesen Job endlich machen.

Eva Gerth

Einstellungen zum Schuljahresstart:

Regierung bleibt weit hinter eigenen Ansprüchen zurück

(EuW) Pünktlich zum ersten Tag des neuen Schuljahres gab das Bildungsministerium die Neueinstellungen in den Schuldienst bekannt. Die nach Ministeriumsangaben größte Ausschreibungsrunde umfasste insgesamt 610 Stellen. Auf diese Stellen hatten sich laut Minister Tullner mehr als 1.350 Personen beworben, von denen in der Folge 614 auch ein Einstellungsangebot bekamen. Von den ausgeschriebenen Stellen konnten schlussendlich 324 mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Durch die Annahme von 96 Bewerbungen ohne Lehramt stieg die Gesamtzahl der besetzten Stellen auf 420. An den Gymnasien und in den Gesamtschulen lag die Besetzungsquote bei rund 90 Prozent. Bei anderen Schulformen sieht es deutlich schlechter aus. Das Schlusslicht bilden hier die Sekundarschulen, wo mit Ach und Krach und trotz Seiteneinsteigern nur die Hälfte der Stellen besetzt werden konnte.

Die Tabelle gibt einen detaillierten Überblick, sie zeigt alle Einstellungen des Schulamtes in der aktuellen Runde.

	Ausschreibungen	Besetzungen
Grundschulen	168	113
Förderschulen	78	63
Sekundarschulen	126	64
Gemeinschaftsschulen	60	38
Gymnasien	96	88
Gesamtschulen	22	19
Berufsbildende Schulen	60	35
	610	420

Die Ergebnisse können das Bildungsministerium und die Landesregierung keinesfalls zufriedenstellen, zumal sich die Situation an den Schulen weiter verschärft. Wur verkündete das Ministerium, dass im Jahr 2018 gut 750 Lehrkräfte für den Schuldienst gewonnen worden könnten und gleichzeitig etwa 630 Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst beendeten. Aber mit Beginn des Schuljahres müssen auch rund 2.000 Kinder mehr in Sachsen-Anhalt unterrichtet werden. Allein dieser Schüleraufwuchs lässt die Gesamtbilanz ins Negative kippen, denn für diesen müssen mindestens 130 Lehrkräfte zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Auf Druck der Volksinitiative „Den Mangel beenden! – Unseren Kindern Zukunft geben!“ hatte sich die Landesregierung 1.000 neue Lehrkräfte zum Ziel gesetzt. Der Bildungsminister kündigte denn auch neue Ausschreibungsrunden für September und November dieses Jahres an und folgerte: „Mit den vielen Ausschreibungsterminen haben wir faktisch dauerhaft die Möglichkeit sich in Sachsen-Anhalt für den Schuldienst zu bewerben.“ Für die GEW wäre es angesichts des hohen Bedarfs konsequent, die Bewerbungsmöglichkeit wirklich dauerhaft zu öffnen. Einen solchen Weg hat zum Beispiel Thüringen jüngst eingeschlagen.

Nach eigenen Angaben hat das Bildungsministerium in den letzten Jahren die Ausschreibepraxis „weitgehend“ flexibilisiert. So wurden etwa für schwer besetzbare Stellen

zeitlich begrenzt finanzielle Zulagen zugesichert, einige Ausschreibungen nicht mehr schul- und fächerschafft ausgebracht oder der Zugang für Diplom-Lehrkräfte weiter geöffnet. Zudem wurden auch die Anstrengungen intensiviert, Lehrkräfte mit dem Abschluss des Vorbereitungsdienstes direkt in Sachsen-Anhalt zu binden. Demnach haben sich von den Lehrkräften, deren Vorbereitungsdienst im Juli endete, mindestens 178 auf die ausgeschriebenen Stellen beworben. Am 8. August starteten 148 davon in den regulären Schuldienst. Woher die Lücke von 30 Personen kommt, die trotz einer Bewerbung und eines Angebots des Landes nun nicht in Sachsen-Anhalt unterrichten werden, ließ das Bildungsministerium offen. Insgesamt ist für die nächsten Jahre keine Entspannung der akuten Lage in Sicht. Eltern, Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche sollten deshalb noch mehr Ideen und Tatkräft von der Landesregierung erwarten. Die Koalitionäre hatten sich einst auf eine Unterrichtsversorgung von 103 Prozent verständigt. Trotz diverser Notmaßnahmen und Zuweisungskürzungen befürchtet die GEW ein weiteres Absacken auf deutlich unter 100 Prozent im laufenden Schuljahr. Erste Zahlen dazu will das Bildungsministerium im September veröffentlichen. Die GEW Sachsen-Anhalt wird die Verlautbarung genau im Auge behalten und analysieren, damit die Landesregierung an ihren eigenen Ansprüchen gemessen werden kann.

Seiteneinstieg in den Schuldienst:

Immer mehr Lehrkräfte ohne Lehramt

Unter den 420 Neueinstellungen zu Beginn des Schuljahres waren auch knapp 100 Kolleginnen und Kollegen, die nicht über eine reguläre Lehramtsausbildung verfügen. Die individuellen Voraussetzungen, Kenntnisse und Fähigkeiten dieser Seiteneinsteiger*innen sind höchst verschieden. Gemeint ist ihnen, dass sie einen Hochschulabschluss besitzen, der sich auf ein Fach der Stundentafel übertragen lässt.

Auch wenn es in den letzten Jahren in bestimmten Fächern und Schulformen diesen Seiteneinstieg bereits gab, betritt das Bildungsministerium mit den jetzigen Größenordnungen Neuland. Nach den offiziellen Verlautbarungen erhöhte sich die Zahl der Seiteneinsteiger*innen durch die aktuelle Ausschreibungsrunde auf insgesamt 270. Für die GEW Sachsen-Anhalt war diese Entwicklung seit geraumer Zeit absehbar. Der Blick nach Sachsen lässt erahnen, welche Veränderungen auch hierzulande noch vor uns liegen könnten. Dort belief sich die Quote der Seiteneinsteiger*innen bei den Neueinstellungen im Februar dieses Jahres auf erstaunliche 62 Prozent. Sachsen bietet dabei jeder/m Betroffenen eine dreimonatige Einstiegsfortbildung unmittelbar nach der Einstellung an. Danach beginnt die Arbeit vor der Klasse, die in der Regel mit einer berufsbegleitenden Qualifizierungsphase zum Ausgleich fehlender pädagogischer und fachlicher Kompetenzen verknüpft ist.

Einen ähnlichen Weg hatte die GEW auch immer wieder für Sachsen-Anhalt ins Spiel

gebracht. Die Landesregierung ist den guten Argumenten für dieses Vorgehen jedoch nicht gefolgt. Stattdessen legte sie einen vierwöchigen Qualifikationskurs auf, der rund die Hälfte der neuen Seiteneinsteiger*innen auf ihre neuen Aufgaben vorbereiten soll. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, über einen berufsbegleitenden Kurs im Umfang von 200 Stunden weiteres methodisches, didaktisches und pädagogisches Handwerkszeug zu erwerben. Nach derzeitigem Stand plant das Land für diese neuen Kolleginnen und Kollegen jedoch keine Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem laufbahnrechtlich relevanten Abschluss führen. In der Konsequenz wird sich damit die ungleiche Bezahlung der Lehrkräfte in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen. Für die GEW gilt hingegen nach wie vor der gewerkschaftliche Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit!“. Die Logik sollte also sein, allen interessierten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern vollwertige Fort- und Weiterbildungen anzubieten, die mit einer tarifrechtlich abbildbaren Qualifikation abschließen. Beispiele dafür gab es in der Vergangenheit in Sachsen-Anhalt und gibt es momentan in anderen Bundesländern. Ein solches Vorgehen wäre nicht nur im Interesse der einzelnen Betroffenen, sondern auch im Interesse der Arbeitgeber, da es eine hohe Qualität in der Bildungsarbeit und den Zusammenhalt in den Kollegien sichern kann. Die GEW Sachsen-Anhalt wird sich daher weiter mit Nachdruck in diesem Sinne engagieren.

Literatur-Tipp:

Werbung für Grundschul-

Martin Beer: Lebenslang Morgenkreis. Der ultimative Ratgeber für Grundschullehrer/innen, Weinheim (Beltz) 2018, 128 S., € 16,95 (als eBook € 15,99)

Erst seit 1903 dürfen Frauen in Deutschland regulär studieren. Und erst seit den 50er Jahren darf eine Lehrerin (in der alten Bundesrepublik) verheiraten sein. Doch schon Ende der 60er Jahre gab es in Deutschland mehr weibliche als männliche Lehrkräfte. Heute (Stand 2014/15) haben sie an den Grundschulen einen Anteil von 89 Prozent. Da fühlt Mann sich im Kollegium durchaus einsam, wenn er niemanden hat, mit dem er über Fußball diskutieren kann. Das ist die Ausgangslage für Martin Beer und sein Buch „Lebenslang Morgenkreis“.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Lektüre beansprucht das Zwerchfell erheblich, denn „Der ultimative Ratgeber für Grundschullehrer/innen“, so der Untertitel, kann durchaus Lachmuskelkater erzeugen. Beer beschreibt das Klassenzimmer in seinem ersten Schulpraktikum als einen „Ort, der so lebendig war wie ein Basar im fernen Orient, ein Freibad im Hochsommer, spannungsgeladen wie die Verhandlungen auf einem osteuropäischen Gebrauchtwagenmarkt“.

Bei allem Humor vertritt dieses Buch ein ernsthaftes Anliegen: Es wirbt um einen wachsenden Anteil von Männern in Grundschulkollegien. „Junge Männer,

Alexander Pistorius

Glossiert:

Schule braucht Handys

Wenn heute in Deutschland und Europa außer Hitze nichts los ist, schaut man einfach mal nach Frankreich. Da bringt nicht nur Präsident Macron mit seiner „En Marche“ Bewegung ins Land. Da werden auch mal kräftige bildungspolitische Entscheidungen getroffen und damit Wahlversprechen eingelöst. Im Sommer kam das Handy-Verbot an Schulen.

Die Aufregung auch in Sachsen-Anhalts Regierungsstuben war groß, eine Position musste gefunden werden, zukunftsfähige Antworten wurden von Schülern, Eltern und der Wirtschaft erwartet. Die gerade fertig gestellte Schulgesetznovelle schien in Gefahr zu geraten. In seiner Weisheit verkündete Bildungsminister Tullner: Ein einheitliches Verbot an den Schulen halte er nicht für zielführend. Er verwies u.a. darauf, dass man schließlich ein Handy zum Lösen mathematischer Aufgaben nutzen könne.

Für diese Erkenntnis und die politische Entscheidung, nicht dem französischen Beispiel zu folgen, lagen ihm offensichtlich vorab die Erkenntnisse des Bildungsmonitors der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft vor, die Sachsen-Anhalts Bildungswesen auf dem Rückmarsch sieht. Es liegt im INSM-Bildungsmonitor 2018 auf Rang 12 der 16 Bundesländer und hat sich im Fünfjahresvergleich am drittmeisten verschlechtert, heißt es in der Zusammenfassung (→ <https://www.insm-bildungsmonitor.de>)

Der Bildungsmonitor analysiert erstmals zusätzlich die Situation im Bereich Bildung und Digitalisierung. Hierzu werden insgesamt sieben Indikatoren bewertet. Das sind die IT-Ausstattung der Schulen, die Einschätzung zu Kompetenzen der Lehrkräfte, die Förderung von IT-Kompetenzen der Schüler und die Nutzung von Computern im Unterricht. Die Bewertung dazu heißt schlicht: Unterdurchschnittlich. Damit erhellt sich die Position des Bildungsministers schlagartig, ein Handyverbot würde den Digitalisierungsrückstand nochmals vergrößern. Und wenn es schon mit dem Breitbandausbau nicht weitergeht, dann soll wenigstens nicht auch noch die Handyfreiheit sterben!

Martin

lehrer

„strömt in die Schulen!“, heißt es zu Beginn des ersten Teils. Kein Wunder bei einem einst traumatischen Start des Autors ins Lehramtsstudium mit drei männlichen unter 110 weiblichen Erstsemestern! Beer erzählt von der eher zufälligen Entscheidung für diesen Weg und von guten Gründen, warum „Mann trotzdem Grundschullehramt studieren sollte“. Die Zeit des Referendariats und der ersten Stelle danach sind mit all ihren kleinen Katastrophen wie auch den positiven Erfahrungen eine überzeugende Begründung für die Berufswahl. Die Beschreibung dreier Anfängerfehler schließt den ersten Teil in der Hoffnung ab, dass die Leser/innen sie vermeiden mögen.



Der zweite Teil von „Lebenslang Morgenkreis“ ist am Alphabet orientiert. Von „A wie Anlauttabelle“ über „E wie Elternabend“ oder „N wie Noten“ führt er bis zu „Z wie Zappelphilip“. Jeder Buchstabe repräsentiert ein Thema, teils hochrelevant wie „Buchstaben“ oder „Sexualkunde“, teils eher der alphabetischen Vollständigkeit geschuldet wie „Comic Sans MS“ oder „Ordnung“. Doch aus all diesen kleinen Kapiteln sprechen Erfahrungen, die nicht nur für Menschen hilfreich sind, die vor der Berufswahl stehen. Auch aktive Lehrkräfte profitieren von Erkenntnissen wie „Aufgeräumte und saubere Schulranzen scheitern ähnlich dem Weltfrieden an der Natur des Menschen“. Das Buch schließt mit der Aufforderung „Alle LeserInnen kommen im Kreis zusammen, fassen sich an den Händen und dann zählen wir noch einmal gemeinsam die Vorteile des besten Berufs der Welt auf“. Diese Vorteile sind „Abwechslung, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Freiheit und Solidarität. Mehr kann man von seinem Beruf wirklich nicht erwarten“.

Detlef Träbert

Literatur-Tipp:

Lexikon von App bis .zip

Jessica Wawrzyniak: #Kids #digital #genial, Digitalcourage e.V., 2018, 68 Seiten, ISBN 978-3-934636-17-0, Einzelpreis: 2,45 EUR, Mengenrabatt bei Klassensätzen

„Was ist ein „Browser“? Wie funktioniert ein „Algorithmus“? Und wofür sind „Cookies“ eigentlich da? Du hast bestimmt schon von diesen Begriffen gehört, aber kannst du sie auch anderen erklären? Das können nur sehr wenige – und du kannst nun dazu gehören! Das #kids #digital #genial-Lexikon umfasst über 100 Begriffe rund um Netz, Digitalisierung und Mediennutzung. „Du wirst das Internet, dein Smartphone und deine eigene Mediennutzung von einer ganz anderen Seite kennenlernen – mit Respekt vor persönlichen Daten und Privatsphäre.“ Mit diesen Sätzen animiert die Autorin ihre jungen Leseinnen und Leser, ihr kleines Büchlein nicht aus der Hand zu legen. Und sie setzt fort. „Wieso bekomme ich unerwünschte Mails? Wie erkenne ich Fake News? Und was muss ich beim Veröffentlichen von Fotos beachten?“ Die Autorin gibt Antworten auf Fragen, die landläufig gestellt aber häufig unbefriedigend beantwortet werden. Sie gibt aber auch vor, solche zu beantworten, die sich ihre Leserschaft gestellt hatte. Und es gibt auch viele kleine Aufgaben zum Mitmachen und Midenken. „Mach mit! Schütze dich und deine Daten!“ ist ein nicht zu unterschätzender Bereich.

Auf 68 illustrierten Seiten werden über 100 Begriffe erklärt und Tipps und Tricks zum Umgang mit privaten Daten gegeben.

Für Eltern und Lehrkräfte, die sich selbst in der digitalen Welt nur laienhaft auskennen bzw. deren Schüler und Kinder wesentlich besser als sie durchs Netz serven, kann dieses Büchlein ebenfalls empfohlen werden, sowohl als Hilfestellung, als auch zur eigenen Einstiegs-Bildung.

Hinweise zum Einsatz der Broschüre im Unterricht gibt es unter <https://kidsdigitalgenial.de/unterricht>



hdK

Literatur-Tipp:

Transnationaler Extremismus

Transnationaler Extremismus, Baustein 6, Aktion Courage e.V., Berlin 2018, ISBN 978-3-933247-71-1, 62 Seiten

Diese von der Bundeskoordination „Schule mit Courage – Schule ohne Rassismus“ herausgegebene 6. Baustein-Broschüre, setzt eine Reihe fort, die sich u.a. bereits den Themen Gender und Islam, der Rolle von Schulsozialarbeit in der Menschenrechtserziehung sowie Rassismus zugewendet hat.

Ultranationalismus, Rechtsextremismus unter migrantischen Gruppen sowie Antisemitismus und Islamismus stellen für Pädagog*innen eine Herausforderung dar – unter anderem, weil diese transnationalen Extremismen nicht nur durch gesellschaftliche Verhältnisse in Deutschland geprägt sind, sondern auch durch Dynamiken in anderen Ländern.

In diesem Baustein zeigen Dr. Floris Biskamp, Saba-Nur Cheema, Sanem Kleff, Dr. Meron Mendel und Eberhard Seidel, warum transnationale Extremismen keine Leerstelle politischer Bildungsarbeit bleiben dürfen und wie ein erfolgreicher pädagogischer und rassismuskritischer Umgang mit ihnen aussehen kann.

Man findet Argumente dafür, wie ein erfolgreicher pädagogischer und rassismuskritischer Umgang mit transnationalem Extremismus aussehen kann. Damit wird eine Lücke in der politischen Bildung geschlossen.

Wer ein hochtheoretisches Werk vermutet oder eher befürchtet, wird glücklicherweise überrascht werden. Die Aufsätze sind verständlich geschrieben und regen zur weiteren Beschäftigung mit der Materie an.



hdK

Der Baustein kostet 2,95 € je Stück (ab 10 Ex. 1,99 € je Stück) inklusive Versandkosten. Er kann unter <https://courageshop.schule-ohne-rassismus.org/publikationen/> bestellt werden oder kostenlos als PDF-Datei dort heruntergeladen werden.

Die Herausgabe wurde u.a. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von der GEW gefördert.

KiFöG-Novelle: In mehr Personal investieren!

(EuW) Der am 7. August 2018 von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt hält Entlastungen bei den Kita-Gebühren für viele Eltern bereit. Entlastungen für das Personal und eine Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen werden aber viel zu zögerlich angegangen.

„Der Gesetzentwurf enthält einige Verbesserungen, bleibt aber hinter unseren Erwartungen deutlich zurück,“ erklärte die Landesvorsitzende der GEW Sachsen Anhalt, Eva Gerth, in einer ersten Stellungnahme. Die GEW begrüßt den längst überfälligen Systemwechsel von der Pauschalfinanzierung hin zur Personalkostenfinanzierung sowie die Zusage des Landes, zukünftig alle Tarifsteigerungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst vollständig zu finanzieren. Damit wird das Finanzierungssystem deutlich transparenter gestaltet und die längst überfällige Tarifbindung aller Kita-Träger verbessert. „In

Zeiten des Fachkräftemangels kann das zu einem Standortvorteil für Sachsen-Anhalt werden“, sagte Gerth. Ziel müsse es sein, die in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Fachkräfte auch im Land zu halten. Das gehe nur, wenn die Arbeits- und Einkommensbedingungen bei allen Einrichtungsträgern tarifvertraglichen Standards folgen.

Positiv bewertet die GEW ebenfalls die durch das Land geplante Finanzierung zusätzlichen Kita-Personals in sozialen Brennpunkten. Auch wenn die Zahl von 100 Vollzeitstellen nicht ausreicht, sieht die GEW darin einen ersten Schritt, um die Förderung armer und von Armut bedrohter Kinder und deren Familie zu verbessern.

Kritisch sieht die GEW allerdings, dass eine grundlegende Verbesserung der pädagogischen Standards de facto ausbleibt. Mit der Finanzierung von zehn Ausfalltagen pro Erzieher*in und Jahr wird sich der reale Erzieher-Kind-Schlüssel nur marginal ändern. „Das reicht aber bei Weitem nicht aus, um die Personalsituation in den Einrichtungen spürbar

zu verbessern. Eine solche Verbesserung wäre aber im Interesse einer qualitätsorientierten fröhkindlichen Bildung dringend notwendig“, so Gerth weiter.

Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition setzt vordergründig darauf, die Elternbeiträge für Mehr-Kind-Familien zu reduzieren. Gleichzeitig soll aber der derzeit geltende Rechtsanspruch von zehn auf acht Stunden reduziert werden. Es ist deshalb fraglich, ob Eltern und Alleinerziehende, die künftig wegen ihrer beruflichen Verpflichtungen mehr als acht Stunden Betreuungszeit benötigen, von dieser Entlastung tatsächlich profitieren. Hier werden nach Ansicht der GEW nicht die richtigen Prioritäten gesetzt. Wichtig wäre es, die Lern- und Förderungsbedingungen in den Einrichtungen zu verbessern. Dazu müsste deutlich mehr in Personal und Ausbildung investiert werden. Dafür wird die GEW weiterhin kämpfen und sich gemeinsam mit Verbündeten und Partnern öffentlich engagieren.

8. Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt Wahlauschreiben

Der Wahlauschuss für die 8. Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt hat sich am 19.06.2018 konstituiert. Die Wahlen erfolgen auf der **8. Landesdelegiertenkonferenz, die für den 23./24. November 2018 in Magdeburg einberufen wurde.**

Der Landesdelegiertenkonferenz liegen zwei Anträge zur Änderung der Satzung vor, die eine andere als die bisher gültige Struktur des Landesvorstandes sowie die Möglichkeit zur Wahl von Teams vorsehen. Der Wahlauschuss hat sich deshalb entschieden, die Wahl des Landesvorstandes sowohl in der Variante der gültigen Satzung, als auch in den Varianten des Landeshauptausschusses der GEW Sachsen-Anhalt sowie der Kreisverbände Magdeburg, Börde, Jerichower Land auszuschreiben.

Variante I entsprechend der Satzung der GEW Sachsen-Anhalt von 14.11.2014

§ 21 Nr. 2

Dem Landesvorstand gehören an

- a) die oder der Vorsitzende
- b) die Leiterinnen und Leiter der Vorstandsbereiche
 - Tarif und Recht
 - Information und Kommunikation
 - Organisationsentwicklung/Gewerkschaftliche Bildung
 - Finanzen
 - Rechtsschutz
 - Allgemeinbildende Schulen
 - Berufsbildende Schule
 - Jugendhilfe und Sozialarbeit
 - Hochschule/Forschung/Lehrerbildung
 - Erwachsenenbildung
 - Behörden und Verwaltungen

Variante II entsprechend des Satzungsvorschlages des Landeshauptausschusses der GEW Sachsen-Anhalt

§ 21 Nr. 2

Dem Landesvorstand gehören an

- a) die oder der Vorsitzende

- b) die Leiterinnen und Leiter der Vorstandsbereiche
 - Tarif und Beamtenpolitik
 - Information und Kommunikation
 - Gewerkschaftliche Bildung
 - Finanzen
 - Rechtsschutz
 - Allgemeinbildende Schulen
 - Berufsbildende Schule
 - Jugendhilfe und Sozialarbeit
 - Hochschule/Forschung/Lehrerbildung
 - Erwachsenenbildung
 - Behörden und Verwaltungen

§ 21 Nr. 3

Vorstandsbereiche können auch von Teams, bestehend aus zwei Mitgliedern der GEW, geleitet werden.

§ 21 Nr. 4

Die Mitglieder des LV werden von der LDK in gesonderten Wahlgängen gewählt. Ein Team im Sinne § 21 Nr. 3 wird zusammen in einem Wahlgang gewählt.

Variante III entsprechend dem Satzungsvorschlag der Kreisverbände Magdeburg, Börde, Jerichower Land

§ 21 Nr. 2

Dem Landesvorstand gehören an

- a) die oder der Vorsitzende
- b) die Leiterinnen und Leiter der Vorstandsbereiche
 - Tarif und Beamtenpolitik
 - Information und Kommunikation
 - Gewerkschaftliche Bildung
 - Finanzen
 - Rechtsschutz
 - Allgemeinbildende Schulen
 - Berufsbildende Schule
 - Jugendhilfe und Sozialarbeit
 - Hochschule/Forschung/Lehrerbildung
 - Erwachsenenbildung
 - Behörden und Verwaltungen

§ 21 Nr. 3

Der Vorsitz der GEW und die Vorstandsbereiche können von zwei Mitgliedern der GEW geleitet werden.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Sachsen-Anhalt



§ 21 Nr. 4

Die Mitglieder des LV werden von der LDK in gesonderten Wahlgängen gewählt.

Ein Team kann auf Antrag der Kandidaten auch zusammen in einem Wahlgang gewählt werden.

Weiterhin werden **entsprechend der Satzung der GEW Sachsen-Anhalt § 7 und § 8 die Mitglieder der Landesschiedskommission und die Mitglieder der Kassenprüfungskommission gewählt.**

Vorschlagsberechtigt sind nach § 3 der Wahlordnung der Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt die Antragsberechtigten der Landesdelegiertenkonferenz (Delegierte, Kreisverbände, Landeshauptausschuss, Landesvorstand).

Die Wahlvorschläge sind bis zum 15. November 2018 schriftlich einzureichen. Laut Wahlordnung der GEW Sachsen-Anhalt § 4, Abs. 2 bedürfen Wahlvorschläge nach dem 15.11.2018 der schriftlichen Unterstützung von 20 Delegierten.

Die Wahlvorschläge sind zu richten an:

**GEW Sachsen-Anhalt
Wahlauschuss
Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg**

Wahlvorschläge per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.

Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Einverständniserklärung des Kandidaten/der Kandidatin beigelegt sein.

Aus dem Wahlvorschlag muss eindeutig hervorgehen:

1. Auf welche der ausgeschriebenen Varianten sich der Wahlvorschlag bezieht.
2. Welche/r Kandidat/in für welche Funktion entsprechend der Ausschreibung vorgeschlagen wird.

Der Wahlauschuss

Katrin Skirlo Cornelia Grabski Bärbel Riethausen
Andrea Trojahn Christina Schulz Regina Walter

Seit zwei Jahren ist von einer Schulgesetznovelle im Lande die Rede. Der erste, bereits aus dem Jahr 2016

Landtag änderte Schulgesetz: Notlagen, Konzeptlosigkeit, Schnellschüsse

stammende Antrag dazu kam von der oppositionellen LINKEN und wurde wohl deshalb in der medialen Öffentlichkeit wenig bekannt gemacht. Als im Herbst 2017 der Lehrkräftemangel immer deutlicher wurde und weder mit Rechentricks noch mit „effizienzsteigernden“ bzw. „bedarfsmindernden“ Maßnahmen die herannahende Katastrophe aufzuhalten war, bewegten sich auch der Bildungsminister und die regierende Koalition.

Nun war plötzlich von einem neuen Schulgesetz für Sachsen-Anhalt die Rede. Worin das Neue bestehen soll, ist bis heute unbekannt. Die unverbundenen Konzepte, Lehrkräfte zu gewinnen, Schulen mit weniger

Lehrkräften zu betreiben, ohne den Volkszorn noch anzustacheln, und gleichzeitig lange anstehende Korrekturen in Details vorzunehmen, hatten nur geringen Neuheitswert.

Das Kompendium, wie man Lehrkräfte ausbilden, gewinnen und attraktiv bezahlen kann, war längst in Berlin, Brandenburg, Thüringen und Sachsen durchgespielt worden. Einigermaßen Problembeusste fragten sich schon lange, warum nicht mal der Blick über die Landesgrenzen geworfen wurde.

Dass es mit der Schließung von Grundschulen nicht so weiter gehen konnte, war ebenso klar, wobei man die nun im angeblich neuen Gesetz verankerte Variante schon ganz ohne Neuregelung per Verordnung in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung hätte vollziehen können. Die Probleme der Schulen in freier Trägerschaft waren ebenfalls schon lange bekannt. Einige Anträge in den abschließenden Ausschusssitzungen und selbst in der (in Auszügen wiedergegebenen) Plenardebate lassen den Eindruck aufkommen, dass



© www.sw-kommunikation.net

viele Schnellschüsse abgegeben wurden. Bekanntlich ist dabei die Trefferquote eher gering.

So sind auch die einzelnen Änderungen im Gesetz zwischen Licht und Schatten angesiedelt, wobei sich das Licht in Maßen hält und der Schatten überwiegt. Die Abgeordnete Angela Gorr von der CDU-Fraktion zeigte sich erfreut, dass die Gesetzesnovelle noch vor der Sommerpause und damit zum jetzt begonnenen Schuljahr in Kraft treten könne. Ob man ihren Optimismus teilen kann, bleibt bei den Erfahrungen mit Verwaltungshandeln im Bildungs- und vor allem Finanzbereich bei aller Skepsis zu hoffen. Wenn wir ein stabiles Grundschulsystem, ausfinanzierte Schulen in freier Trägerschaft, eine nennenswerte Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern für den Schuldienst, darunter auch Seiteneinsteiger, und sogar eine beispielgebende Schulsozialarbeit sähen, hätte das Gesetz zwar keinen großen Neuheitswert, aber manches an den Schulen wäre dann wirklich neu.

Schulgesetz kurz vor den Ferien novelliert:

Unspektakuläres Änderungspaket angenommen

Wenn ein Schulgesetz geändert wird, dann werden viele Bürgerinnen und Bürger, Lehrkräfte, Eltern und Kinder davon berührt. Dementsprechend groß ist die Resonanz. Die Erwartungen sind hoch. Beurteilt man die Änderung des Schulgesetzes vom Juni 2018 unter diesem Aspekt, kommt man vielleicht am ehesten an die Wahrheit heran, wenn man „von einem bisschen Licht bei viel Schatten“ spricht.

Regierung wollte Probleme angehen

Am 17. Oktober 2017 hatte die Landesregierung beschlossen, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Bildungsminister Marco Tullner erklärte damals: „Eine Novelle des Schulgesetzes

ist nötig, um die gesetzliche Grundlage für die Schulen in einigen wesentlichen Punkten an aktuelle Anforderungen anzupassen. So sollen die Grundlagen für den Schulverbund geschaffen werden, der dazu beitragen wird, das Grundschulnetz im ländlichen Raum zu erhalten, aber gleichzeitig den demografischen Entwicklungen Rechnung trägt. Mit Öffnung des Vorbereitungsdienstes werden notwendige Qualifizierungsmaßnahmen für Seiten- und Quereinsteiger geschaffen, die dazu beitragen, den Lehrkräftebedarf abzusichern. Darüber hinaus sollen Schulen in freier Trägerschaft beim Einsatz von Lehrkräften den öffentlichen Schulen gleichgestellt und von bürokratischen Lasten befreit werden.“ Für die Bildungsgewerkschaft GEW stellten sich seit Beginn des →

→ Novellierungsvorhabens mehrere Fragen: Welche Folgen haben Festlegungen, selbst wenn sie pädagogisch gut und sinnvoll sind, für die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal? Bringt sie erneut erhöhte Belastungen für die Beschäftigten? Bildung gibt es nicht zum Nulltarif unverbindlich und beliebig. Wer Verbesserungen will, muss sie auch bezahlen, durch Personal, Geld oder Sachausstattung, Inklusion. Das ist unser Prüfkriterium. Insofern ist es ein Unterschied, ob in Paragraph 1 des gültigen Schulgesetzes formuliert wird: „Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden gemeinsam unterrichtet, wenn die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dies beantragen, die personellen, sachlichen und organisatorischen Möglichkeiten vorhanden sind oder nach Maßgabe der Haushalte geschaffen werden können und mit der gemeinsamen Beschulung und Erziehung dem individuellen Förderbedarf entsprochen werden kann.“ Die GEW hatte eine andere Formulierung vorgeschlagen: „Die personellen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür sind zu schaffen.“

Hinter dieser Denkweise steckt auch eine gänzlich andere Auffassung von Inklusion als in der Gesetzesneuformulierung. Sie nämlich nicht nur dann zu betreiben, wenn es gerade mal möglich ist, sondern aktiv die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Inklusion stattfinden kann. Es geht nicht darum, das übermäßige Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen für Inklusion zu fordern und gern anzunehmen, sondern sowohl genügend Personal als auch genügend Sachmittel dafür aktiv bereitzustellen. Davon ist das Bildungsministerium leider weit entfernt, die Chance ist vorerst vertan.

Notpflasterchen statt inhaltlicher Reform bei Grundschulen

Die beschlossenen Schulverbünde sind aus Sicht der GEW auch nur ein Pflasterchen für die Schullandschaft. Natürlich ist es besser,

wenn die Schule im Dorf bleibt, zumal die Grundschule. Da lohnt sich eine Schulgesetzänderung, auch wenn vielleicht nur zehn Schulen davon profitieren.

Es ist jedoch notwendig, auch einen Blick auf die anderen Grundschulen zu werfen, die täglich aufs Neue überlegen, mit welchen Provisorien sie die verlässlichen Öffnungszeiten besser absichern können, mit Aufsicht durch Lehrkräfte, mit Schwimmbegleitung durch Eltern, mit eingekauften Angeboten, mit dem Entgegenkommen der Horte. Warum machen wir die Grundschulen nicht zu Ganztagschulen, denken über neue Kooperationsmodelle zwischen Schule und Hort nach oder über die Gestaltung der Schule mit einer ausreichenden Anzahl pädagogischer Mitarbeiterinnen?

Hoffnungsschimmer für Schulsozialarbeit

Immerhin gibt es jetzt im Schulgesetz ein Bekenntnis zur Schulsozialarbeit; die Chance, auf diesem Feld vorwärts zu kommen, ist nicht ganz vertan. Hoffentlich ahnen die Autorinnen und Autoren der Gesetzesnovelle, dass sie gegen Ende der Legislatur auch über die Finanzierung nachdenken müssen.

Quer- und Seiteneinstieg ermöglicht

Das Schulgesetz lässt jetzt einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteiger*innen zu, ebenso die Einstellung von Hochschulabsolvent*innen ohne pädagogische Ausbildung ins Staatliche Seminar. Auch diese Regelung ist an sich kaum zu kritisieren, außer, dass man im Bildungsministerium schon zwei Fächer der Stundentafel vom Hochschulabsolventen erwartet. Die werden nur wenige nachweisen können. Grundsätzlich sollten alle Quer- und Seiteneinsteiger*innen die Möglichkeit erhalten, einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zu absolvieren, einschließlich einer Qualifizierung in einem zweiten Fach der Stundentafel bei Bedarf. Zu kritisieren ist, dass das Bildungsministerium bisher kaum einen Finger gerührt hat, die jetzt beschlossene Regelung zu →

Aus der Landtagsdebatte zur Schulgesetznovelle:

Differenzen zwischen Regierung und Opposition, aber auch

Kurz vor der Sommerpause beschloss der Landtag eine Novelle des Schulgesetzes, um insbesondere zwei Punkte – die im Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel stehen – zu legitimieren: Grundschulverbünde und den sogenannten Seiten- und Quereinstieg. Die Redaktion der EuW hat sich entschieden, größere Auszüge aus dem Stenografischen Bericht 7/50 vom 20.06.2018 zu veröffentlichen.



Marco Tullner, Minister für Bildung

Foto: Steffen Prößdorf, 2018

rechtschrieben hat, sondern weil gesellschaftliche und bildungspolitische Entwicklungen diese neuen Regelungen notwendig gemacht haben. Mein Ziel – ich hoffe, wir haben diesbezüglich ein gemeinsames Ziel – ist es, Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit für die Weiterentwicklung des Schulwesens in unserem Land zu schaffen. [...] Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal kurz die wichtigsten Eckpunkte der Novelle vorstellen: Erstens die Einführung von Grundschulverbünden zur Sicherung von Schulstandorten außerhalb von Ober- und Mittelpunkten. Zum weitgehenden Erhalt von Grundschulstandorten soll den Trägern von Grundschulen die Möglichkeit eingeräumt werden, Grundschulverbünde zu schaffen. Hiermit kommen wir der demografischen Entwicklung ebenso wie dem Erhalt eines tragfähigen Schulnetzes im Land entgegen und sichern gleichzeitig eine chancengerechte Bildung im ländlichen Raum. Mit einer Mindestgröße von 40 Schülerinnen und Schülern für den Teilstandort sind wir an die absolute Grenze des pädagogisch Machbaren gegangen. Dennoch ist dies ein wichtiger Punkt; denn wir wissen, dass sich die Regionen in unserem Land unterschiedlich entwickeln. Auch wenn die Schülerzahlen steigen, werden einige Standorte, was die Schülerzahlen angeht, früher oder später in Schwierigkeiten geraten. Nun besteht die Chance, das Netz auch in vermeintlich dünn besiedelten Regionen zu sichern.

Wir gehen hierbei einen neuen Weg. Es ist richtig und wichtig, in einigen Jahren -- vier Jahre nach der Gründung des ersten Verbundes – die Arbeit zu evaluieren, um auch die Frage zu reflektieren, ob dieses Instrumentarium in der Form angenommen wird oder ob wir gegebenenfalls gegensteuern müssen. Zweitens die Öffnung des Vorbereitungsdienstes zur Qualifizierung neuer Lehrkräfte. Angesichts der erheblichen Altersabgänge in der Lehrerschaft müssen die Möglichkeiten der Gewinnung neuer Lehrkräfte erweitert werden. Neben grundständig ausgebildeten Lehrkräften können nun bei Bedarf in den verschiedenen Schulformen, Fächern oder Fachrichtungen auch Bewerberinnen und Bewerber, die einen entsprechenden Hochschulabschluss verfügen, in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.

Darüber hinaus haben Seiten- und Quereinsteiger künftig die Chance zu entscheiden, ob sie sich berufsbegleitend qualifizieren oder das Angebot aufgreifen, durch das berufsbegleitende Referendariat und eine weitere Unterrichtserlaubnis die vollwertige Anerkennung zu erlangen. Es ist das Ziel, dass wir uns auf der einen Seite öffnen, →

Mit diesem Gesetz schaffen wir gemeinsam die Grundlagen für den Grundschulverbund im Land Sachsen-Anhalt, der das Schulnetz in unserem Land insbesondere für den ländlichen Raum stabil halten soll. Wir ringen sehr dezidiert und konstruktiv miteinander darum, wie wir es schaffen können, im ländlichen Raum staatliche Strukturen, gerade auch Schulen, vorzuhalten, um unser Land weiter gleichwertig entwickeln zu können.

Wir öffnen das Referendariat für Quereinsteiger in der Hoffnung, durch diese Maßnahmen qualitativen Ansprüchen und gleichzeitig dem Lehrkräftemangel gerecht zu werden. Ferner steigen wir in eine Übergangsfinanzierung für freie Schulen ein.

Diese drei wesentlichen Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfes sind für das Land Sachsen-Anhalt von grundlegender Bedeutung, und zwar nicht, weil sich der eine oder andere Koalitionspartner diesem Ziel

→ untermauern. Es gibt keine Vereinbarung mit den Universitäten, um Studiengänge in weiteren Fächern oder in den Bildungswissenschaften anzubieten, keine Konzepte für den doch etwas anderen Vorbereitungsdienst, keine Aussagen zu den Chancen der Seiteneinsteiger*innen, die wir bisher schon im Schuldienst haben. Diese Chance für unser Schulsystem in Realität umzusetzen, ist noch mit viel Arbeit verbunden.

Fächerkürzungen durch die Hintertür

Der vom Gesetzgeber beabsichtigten Streichung des Absatzes 7 im § 5 „Ab dem 7. Schuljahr werden neigungsorientierte Wahlpflichtangebote vorgehalten.“ haben sowohl die GEW als auch der LHPD widersprochen. Im geänderten Schulgesetz ist diese Streichung des Absatzes nicht erfolgt. Man hat „werden“ durch „können“ relativiert. Aufgrund der derzeit schlechten Unterrichtsversorgung – das sagen die tagtäglichen Erfahrungen – werden aber sicherlich diese Stunden als erste dem Rotstift geopfert werden, so dass in den Sekundarschulen de facto Bildungsangebote gekürzt werden.

Personal für moderne Schule nicht vorgesehen

Unserer Forderung, dass Ganztagsschulen bzw. Schulen mit Ganztagsangeboten durch Pädagogische Mitarbeiter*innen unterstützt werden sollen, ist nicht gefolgt worden. Auch die aus unserer Sicht notwendige Bereitstellung von Systemadministratoren über den Schulträger, die die informationstechnische Infrastruktur der Schulen konfigurieren, pflegen und warten, hat man nicht ins Schulgesetz aufgenommen. So muss weiterhin ein Großteil dieser Aufgaben von Lehrkräften wahrgenommen werden, die die aufgewendete Arbeitszeit nicht oder in einem zu geringem Umfang anerkannt bekommen.

Notwendige Korrekturen mit unbefriedigendem Ergebnis

Es gibt im Weiteren Klarstellungen, die seit längerer Zeit anstanden

und die wichtig sind, so z.B. zur Schulpflicht. Wurde damit auch der Arrest für Schulschwänzer abgeschafft?

Die Finanzierung der freien Schulen scheint jetzt vernünftig geklärt zu sein. Damit ist die Chance eröffnet, dass unsere Kolleginnen und Kollegen an diesen Schulen auch tarifgerecht bezahlt werden können.

Immer mehr Aufgaben

In Paragraph 30 des Schulgesetzes steht der Satz, dass Lehrkräfte verpflichtet sind, „Aufgaben im Rahmen der Eigenverwaltung der Schule und andere schulische Aufgaben außerhalb des Unterrichts zu übernehmen.“ Die GEW hatte die Streichung dieser Passage verlangt. Aus unserer Sicht ist es die Hauptaufgabe von Lehrkräften, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umzusetzen. Der genannte Satz wird aber immer wieder als Begründung verwendet, um Lehrkräfte mit Verwaltungsaufgaben auch des Schulträgers (u.a. Inventur, Administration von digitalen Medien, Führung von Konten) zusätzlich zu belasten. Hier muss eine Klärung mit dem Träger der Schulen vorgenommen werden, damit diese ausreichend Personal für diese und weitere Aufgaben bereitstellen können. Es gab leider keine Reaktion vom Gesetzgeber, unsere Forderung setzen wir weiter auf die Tagesordnung.

Gerade das letzte Beispiel ist typisch für die beschlossene Novelle aber auch für andere Bereiche des Landesdienstes. Neue Aufgaben werden „erfunden“ oder ergeben sich aus Entwicklungen, die mit Technik, neuen Methoden, veränderten sozialen Bedingungen usw. zu tun haben. Die Übertragung damit verbundener personeller, arbeitszeitlicher- und finanzieller Belastungen an die Schulen und Schulträger ist schnell beschlossen. Eine Folgenabschätzung erfolgt fast nie. Den Letzten beißen wie üblich die Hunde.

Diese Tatsache führt zu Unzufriedenheit, Verdruss und Demotivation. Wir brauchen aber gerade das Gegenteil.

Kerstin Hinz

die betreffenden Bewerber weder ausreichend motiviert hat noch ausreicht, um die offenen Lehrerstellen tatsächlich mit geeigneten Bewerbern zu besetzen.

Richtig ist, wenn der Minister sagt, wir sind in einer Situation, in der wir auf der einen Seite den Lehrermangel berücksichtigen müssen, auf der anderen Seite aber auch bestimmte Qualifikationserfordernisse. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen Qualifikation immer an bestimmten Abschlüssen fest. Ich würde mir wünschen, dass es in Zukunft flexiblere Möglichkeiten gibt, die tatsächlich erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu bewerten. Auch dafür gibt es in anderen europäischen Ländern Beispiele, die gut funktionieren und die zeigen, dass das nicht mit Qualitätseinbußen verbunden sein wird.

Andere Länder, wie beispielsweise Berlin, verzichten schon heute auf das zweite Fach, weil sie festgestellt haben, dass es schwierig ist, mit den starren Bedingungen diejenigen zu finden, die man braucht, um ausreichend Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen zu haben.

Der Minister hat es gesagt: Stabilität war eines seiner Leitmerkmale. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit den Grundschulverbünden jetzt eine Möglichkeit haben, den Kommunen Flexibilität zugeben, ihre Bildungslandschaften so zu ordnen, dass die regionalen Gegebenheiten stärker berücksichtigt werden, dass man vielleicht, auch was die Ressourcenfrage betrifft, den Schulen ein Stück weit mehr Eigenverantwortung gibt.

Meiner Fraktion war wichtig, dass wir die vielen Schulträger, die Kommunen, die Kollegen, die sich auf den Weg gemacht und bereits Konzepte entwickelt haben, nicht enttäuschen, sondern dass wir die Rahmenbedingungen möglichst weit setzen. So bin ich froh, dass es nicht nur Schulverbünde in den dünn besiedelten Regionen geben wird, sondern in allen Gemeinden außerhalb der drei großen kreisfreien Städte.

Stolz ist die SPD auch auf eine Weiterentwicklung, die der Minister hier nicht erwähnt hat. Uns war es wichtig, dass das Thema Schulsozialarbeit gesetzlich verankert und im Schulgesetz verortet ist, nunmehr in § 1. Das ist auf der einen Seite ein Stück weit Anerkennung für die tagtägliche Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, ist von unserer Seite her aber auch ein wichtiges Signal an die Schulen, die mittlerweile zu schätzen wissen, was Schulsozialarbeit leistet, dass es auch nach 2020 weitergeht und dass sich das Land hier entsprechend finanziell engagieren wird.

Bei den freien Schulen ist unserer Fraktion und den Koalitionspartnern wichtig gewesen, dass wir nicht erst auf das externe Expertengutachten warten, sondern dass wir die Not sehen und sagen, es soll eine finanzielle Verbesserung bereits zum neuen Schuljahr geben.

Das ist uns gelungen. →

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)

Foto: Steffen Prößdorf, 2018

dieses Gesetz nicht geworden. Es wird einiges besser, vor allem wird es nicht schlechter.

Das neue Schulgesetz bietet einige Lösungsansätze für die drängendsten Probleme. Zum einen wird es ab dem kommenden Schuljahr möglich sein, Seiten- und Quereinsteiger zum Referendariat zuzulassen und ihnen damit quasi gleichberechtigt mit den ausgebildeten Lehramtsanwärtern den Zugang zum Schuldienst zu ermöglichen. Aber wenn man sich die Entwicklung in anderen Ländern anschaut, werden wir wahrscheinlich in einigen Jahren an dieser Stelle stehen und feststellen, dass das, was wir jetzt an Voraussetzungen festgelegt haben,

→ *Schüler gehören in die Schule und nicht in den Arrest. Diese Forderung – Frau von Angern hat eben noch einmal nachgefragt – steht schon lange nicht nur in Koalitionsverträgen, sondern das haben wir uns in der praktischen Arbeit auch wirklich vorgenommen. Es gab zwar keine Mehrheit dafür, das entsprechende Bußgeld abzuschaffen. Ich bin dennoch optimistisch, dass wir mit der Lösung, die wir jetzt mit der Einführung des Zwangsgeldes gefunden haben, unserem Ziel näherkommen, dass keine Schülerinnen und Schüler mehr im Schularrest landen.*

Wir haben uns mit dieser Regelung an das Brandenburger Modell, also die entsprechenden Erfahrungen in Brandenburg, angelehnt, wo mit diesem Zwangsgeld gute Erfahrungen gemacht worden sind. Wenn Sie sich die entsprechenden Zahlen anschauen, stellen Sie fest: In Brandenburg landet kein Schüler mehr im Schularrest, weil er die Schule geschwänzt hat, sondern dort gibt es funktionierende Netzwerke, die frühzeitig mit allen Beteiligten reden und entsprechende Angebote präventiver Arbeit schaffen, um die Schülerinnen und Schüler wieder zu motivieren, in die Schule zu gehen.

Das ist genau das, was wir wollen. Wir haben ein breites Bündel an sozialpädagogischen Maßnahmen. Das wirkt aber oftmals zu spät. Durch das Zwangsgeld kommt man früher an die Familien heran und kann gezielter wirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein weiterer Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Hier geht mein Dank an die beiden beteiligten Ministerien, sowohl an das Sozialministerium als auch an das Bildungsministerium, weil wir sozusagen in letzter Minute die Formulierung abgestimmt haben. Uns geht es um die Sicherung der Pflegeversorgung. Pflegenotstand ist heute bereits ein gängiger Begriff, der vielen Bürgerinnen und Bürgern Angst macht.

Wir wissen um die schwierigen Arbeitsbedingungen. Deshalb will Sachsen-Anhalt die Bedingungen so gestalten, dass jede und jeder möglichst gute Möglichkeiten hat, die Ausbildung zu absolvieren. Da das Bundespflegeberufsreformgesetz, das auf den Weg gebracht wurde, eine Schulgeldfreiheit erst ab 2020 vorsieht, hatten wir die Sorge, dass das viele – es sind insbesondere junge Frauen, die sich für diese Ausbildung entscheiden – davon abhält, in den nächsten beiden Jahren die Ausbildung zu beginnen. Deshalb schaffen wir mit der in dem Änderungsantrag vorgesehenen Regelung schon vorzeitig – also bereits zum neuen Schuljahr – die Voraussetzung für die Schulgeldfreiheit. Wir werden den freien Trägern diese Verluste aus dem Landeshaushalt ausgleichen und so 615 Auszubildende besserstellen. [...]



Thomas Lippmann (DIE LINKE)
Foto: Steffen Prößdorf, 2018

Das Gesetz ist aus dem Bildungsausschuss mit der Empfehlung im Wesentlichen bis auf eine Ausnahme so substanzlos wieder herausgekommen, wie es in den Ausschuss hineingegangen ist. Für alle, die sich außerhalb der Koalition um die Beschlussfassung und die Diskussion des Schulgesetzes bemüht haben und sich Gedanken gemacht haben, ist dies eine vollständige Enttäuschung. Das betrifft in erster Linie natürlich auch uns.

Wir haben an vielen Stellen immer wieder versucht – auch heute unternehmen wir einen letzten Versuch –, diesem Schulgesetz noch ein wenig Leben einzuhauen. Ich werde nachher kurz auf die einzelnen Sachen eingehen. Aber auch den über 20 Verbänden und Organisationen, die in einer dreistündigen Anhörung ihre Sichtweise vorgetragen haben, wird es genauso gehen; denn weder von unseren Vorschlägen noch von dem, was dort vorgetragen wurde, hat irgendetwas bei der Koalition den Weg in das Schulgesetz gefunden.

Die eine Ausnahme, die ich erwähnt habe, ist das, was die Koalition dem Minister hinterhergetragen hat; denn im ursprünglichen Entwurf war es nicht enthalten. Das ist die Übergangsregelung für die Finanzierung der freien Schulen. Es kommt noch die halbe Geschichte von heute hinzu, die auch hinterhergetragen wird, nämlich die Schulgeldfreiheit in den Altenpflegeschulen. Damit ist man im Prinzip mit dem Gesetz, was seine Substanz betrifft, durch.

Es ist von Anfang an deutlich gemacht worden, dass der Gesetzentwurf aus der Sicht des Bildungsministeriums im Prinzip zwei Schwerpunkte hat. Das sind die Schulverbünde und die Öffnung des Vorbereitungsdienstes für Seiteneinsteiger.

Für die Schulverbundsgeschichte hätte man die Schulgesetznovelle nicht gebraucht. Das hätte man auch in der Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung regeln können; denn es ist nichts anderes als eine qualifizierte Außenstellenregelung, die noch dazu so

unattraktiv gemacht worden ist wie die zweite auch, sodass sie nach außen relativ wirkungslos bleiben wird. Die Schulen verlieren, wenn sie sich zum Schulverbund zusammenfinden, Zuweisungsvolumen in den Lehrerstundenzuweisungen. Deshalb werden wir sehr gespannt sein, wenn wir in einem oder zwei Jahren einmal nachschauen, ob die Anzahl der Schulverbünde den einstelligen Bereich oder die Nulllinie verlassen hat.

[...] Bei den Schulverbünden geht es im Wesentlichen darum – wenn man jetzt nicht der Überlegung folgt, dass neue Standorte aufgemacht werden –, bestehende Standorte irgendwie durch einen Schulverbund zu erhalten. Bestehende Standorte heißt aber: Die gibt es schon; dort gibt es schon die Schüler, dort gibt es schon die Lehrer, und die fahren dort schon hin und werden schon abgeordnet. Da gibt es überhaupt nichts Neues. Diese alte These, wir wollen die Lehrer zu den Kindern und nicht die Kinder zu den Lehrern bringen, ist vor Ort einfach Quatsch. Das findet alles statt. Diese Veränderungen gibt es überhaupt nicht. Bei dem zweiten Schwerpunkt mit dem Vorbereitungsdienst haben wir in den Beratungen darauf aufmerksam gemacht, dass das Problem darin besteht, dass die meisten Seiteneinsteiger keine zwei Fächer haben. Die allermeisten von ihnen haben keine zwei Fächer, sodass sie zu dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst auch nicht zugelassen werden. Unter dem Strich wird niemand bis auf die freien Schulen, die natürlich von den Finanzierungsregelungen etwas merken werden, draußen im Lande in den Schulen von dieser Schulgesetznovelle irgend etwas merken.

Mit Blick auf das, was wir jetzt auf den Tisch gelegt haben, versteh ich die Koalition und auch das Bildungsministerium nicht. Wir gehen jetzt mit einer Schulgesetznovelle hinaus, auf die auch andere gucken, und bleiben in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention bei den Regelungen, die darin schon seit zehn, 15 Jahren enthalten sind und die damit nicht mehr kompatibel sind. [...]



Wolfgang Aldag (GRÜNE)
Foto: Steffen Prößdorf, 2018

[...] Auch bezüglich der Organisation von Schule hätte ich mir neue Impulse gewünscht. Lassen Sie mich auf die Wirtschaft als Vorbild blicken; denn hier erleben wir längst den Umbau von Unternehmen hin zu dezentralisierten Einheiten mit individueller Selbstverwaltung und hoher Eigenverantwortung. Warum geht das nicht an unseren Schulen?

Ich sage: Es ist an der Zeit, der geballten Fachexpertise vor Ort zu vertrauen und diese zu stärken, einhergehend mit der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von Schulsozialarbeit. Im Rahmen des Bürgerdialogs in Halberstadt habe ich Tendenzen wahrgenommen, diesbezüglich etwas tun zu wollen. Wir werden eine Initiative dazu starten.

Aber schauen wir auf das, was uns mit dieser Gesetzesnovelle gelungen ist. Wir alle wissen, ganz Deutschland leidet unter dem Lehrermangel. Heute schaffen wir den rechtlichen Rahmen für die Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern in den Schuldienst. Ich denke, das ist für uns alle ein wichtiger Schritt.

Ebenso wird auf die veränderte Bevölkerungszahl im ländlichen Raum reagiert. Zukünftig können Grundschulverbünde errichtet und kleine Schulen damit vor der Schließung bewahrt werden. Damit wird ein Etappenziel auf dem Weg „kurze Beine kurze Wege“ vorgelegt.

Gleiches gilt für Schulen ohne festgelegte Schulbezirke im Land. An dieser Stelle können nun neben dem bekannten Losverfahren ergänzende Kriterien festgelegt werden und das ist gut.

Erfreulich ist auch, dass wir die finanzielle Lage unserer freien Schulen verbessern. Bis das externe Expertengutachten im nächsten Jahr vorliegen wird, wird es eine Übergangsfinanzierung geben. Dies und eine Entbürokratisierung vieler Genehmigungsvorlagen an den freien Schulen sind ein längst überfälliges Zeichen der Wertschätzung für unsere vielfältige Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt.

Auch das ist für mich ein Grund zur Freude, ebenso wie die Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulgesetz. In Anbetracht der noch ungewissen Finanzierungslage unserer Schulsozialarbeit bin ich sehr froh, dass wir gemeinsam ihren Stellenwert und ihre Aufgaben im Schulgesetz verankern. Ich sehe dies als einen Meilenstein dafür, die Schulsozialarbeit in unserem Land zu verstetigen.

Unter dem Strich überwiegen für uns die positiven Signale, die wir mit der Novellierung setzen. Wir werden deshalb der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. →



Angela Gorr (CDU)

© Angela Gorr, 2015

[...] Wir hatten als Kenia-Koalition versprochen, die Schulen in freier Trägerschaft durch die Anpassung von Regelungen, zum Beispiel bei der Beantragung von Unterrichtsgenehmigungen, zu entlasten. Eine gewisse Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bringt dieses Gesetz nun auf den Weg, aber ich denke, ganz am Ende sind wir noch nicht.

Neu zum Gesetzentwurf hinzugekommen ist eine vorzeitige Finanzhilfe, die vor Ablauf der Dreijahresfrist sogenannten bewährten Trägern gewährt werden kann, wenn das Einvernehmen mit dem öffentlichen Schulträger besteht und wenn die Anerkennungsvoraussetzungen an einer anderen Schule im Land Sachsen-Anhalt bereits erbracht ist.

Ganz besonders froh bin ich darüber, dass es tatsächlich gelungen ist, für die Schulen in freier Trägerschaft eine Erhöhung der Finanzhilfe zu erwirken, um damit eine finanzielle Zwischenlösung bis zum Vorliegen des unabhängigen Gutachtens zu erreichen. Zwischendurch habe ich es nicht mehr für möglich gehalten, dass wir das schaffen.

Die Finanzhilfe wird für das kommende Schuljahr auf 95% der Personalkosten und auf 20% der Sachkosten erhöht, für Förderschulen wegen der besonderen Bedarfe auf 30% der Sachkosten. Ich hoffe, dass dies nicht für unzählige weitere Schuljahre so gilt, sondern dass wir dann zu dem unabhängigen Gutachten kommen.

Durch zähes Ringen und intensive, zum Teil schwierige Gespräche ist es gelungen, damit zum Ausdruck zu bringen, dass wir die Schulen in freier Trägerschaft als bedeutsamen Teil unserer Bildungslandschaft ansehen und sie nicht im Stich lassen wollen. [...]



Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)

© 2018 AfD-Fraktion

[...] Überlassen wir das doch einfach dem Ermessen der Schulen und der Gemeinden, ebenso die Regelung, wonach die Teilstandorte nicht weniger als 40 Schüler haben dürfen. Weshalb soll eine Grundschule mit 35 Schülern nicht funktionieren? Überlassen wir diese Feinjustierung den Schulen.

Wir sagen deshalb: 100 Schüler als Gesamtzahl des Schulverbundes aus bis zu drei Schulen.

Wie sich die Schüler auf die einzelnen Standorte verteilen, ist Sache der internen Organisation des Verbundes. Weniger Bürokratie, mehr Vertrauen in die Schulen – das ist der Weg. – So viel zum Schulverbund.

Dann müssen Sie natürlich wieder ihrer kruden Vielfaltsideologie frönen. Bislang steht im Schulgesetz – ich zitiere –: „Insbesondere hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigungen fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung.“

Reicht doch! Weil sich nun aber diverse Minderheiten von diesem Wortlaut möglicherweise nicht mitgemeint fühlen, weil sie nicht explizit angesprochen, herausgehoben und gewürdigt werden und weil es eine Grausamkeit wäre, eine schändliche Herzlosigkeit, sie mit diesem Gefühl, nicht mitgemeint zu sein, allein zu lassen, müssen künftig – geht es nach der Regierung – Geschlecht, Ethnie, Behinderung, sexuelle Identität, Religion und Weltanschauung in den Text aufgenommen werden, auf das dann auch die transsexuelle iranischstämmige, zum Rastafarikult konvertierte Exmuslima sich subjektiv vom Gesetz genauso angenommen fühlt wie du und ich.

Die größte Sünde in diesem Gesetzentwurf aber ist die Neudefinition des Gymnasiums. Im alten Wortlaut des Gesetzes stand: „Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen“. – Punkt. Das soll jetzt ergänzt werden um den Halbsatz: „oder auch eine vergleichbare Ausbildung aufzunehmen“.

Wie jeder weiß, hat sich die Unsitte eingeschlichen, dass Schüler auch dann ein Gymnasium besuchen und das Abitur ablegen, wenn sie gar nicht beabsichtigen, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Diese Absolventen verdrängen dann beim Wettbewerb um Ausbildungsplätze Absolventen mit Realschul- oder Hauptschulabschluss, sodass der Ruf dieser Abschlüsse weiter sinkt, der des Abiturs aber nicht steigt. In der Annahme, ihrem Kind so die besten Chancen zu sichern, verfahren viele Familien bei der Schulwahl nach dem Grundsatz: Hauptsache Gymnasium. Anstatt diesen Gymnasialwahn zu bekämpfen, schreiben Sie ihn kurzerhand ins Gesetz. [...]

Handreichung des MB: „Datenschutz an Schulen“

Ganz nebenbei erhielten alle Schulen in Sachsen-Anhalt die Handreichung zum Datenschutz, mit 40 Seiten keine sehr überschaubare Angelegenheit. Wer sie durchblättert und bisher mit dem Thema kaum zu tun hatte, schaut unglaublich auf eine Vielzahl unbekannter Begriffe wie Auftragsverarbeitung, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Datenschutz-Folgeabschätzung. Insgesamt ist die Handreichung aus datenschutzrechtlicher Sicht zutreffend. Sie gibt den aktuellen Rechtsstand, bezogen auf die Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), meist in der Sache richtig wider. Allerdings, und das ist der „Knackpunkt“, stellt sie die Schulen vor Riesenprobleme, falls man vorhat, alles Geforderte einzuhalten.

Für die Einhaltung der Regelungen ist grundsätzlich die Schulleiterin oder der Schulleiter zuständig. Damit sich die Lehrkräfte ohne solche Funktion nicht zu früh freuen, wird stets betont, dass diese natürlich die Aufgaben delegieren können. Trotzdem verbleibt die Verantwortung grundsätzlich bei der Dienststellenleitung.

Nun ist das Datenschutzrecht keine einfache Angelegenheit. Firmen bestellen einen Datenschutzbeauftragten, der neben Kenntnissen in der Datenverarbeitung (technische Kenntnisse) auch fundierte juristische Kenntnisse, insbesondere im Datenschutzrecht haben muss. Dieser berät dann seine Firma und setzt aufgrund seiner Position den Datenschutz praktisch um. Auch Schulen brauchen einen Datenschutzbeauftragten. Diese bekannte Verpflichtung ist aber mindestens in den letzten zwei Jahren verschlafen worden. Damit stehen die Schulleitungen mit dem Problem Datenschutz ziemlich alleine da. Die Erwartung der Umsetzung der Punkte aus der Handreichung erscheint da schon sehr ambitioniert. Ich will nur ein paar Punkte herausgreifen, um das zu verdeutlichen:

„Jede Schule führt ein schriftliches oder elektronisches Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen.“ (Punkt 5) Hierbei „geht es nicht nur um automatisierte Verfahren, sondern um jede Verarbeitung, die ganz oder teilweise automatisiert erfolgt oder die personenbezogenen Daten in Dateisystemen speichert. Unter Dateisystem sind dabei auch papiergebundene Akten zu verstehen, sofern diese nach bestimmten Kriterien geordnet sind.“ Ganz einfach. So ein Verzeichnis kann man sicher nebenbei erstellen und schnell fortführen. Vor allem, wenn man keine Ahnung hat, wie so ein Verzeichnis aussieht oder aussehen soll. Deshalb folgt in der Handreichung eine ganze A4-Seite, was alles in so ein Verzeichnis gehört.

Zum Thema Klassenbuch (Punkt 19): „Es sind Datensicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 32 EU-DSGVO zu treffen und es sind die Bestimmungen über das Datengeheimnis anzuwenden. Datenschutzrechtlich Verantwortliche haben ebenso wie Auftragsverarbeiter insbesondere folgende technische und organisatorische Maßnahmen der Datensicherheit zu setzen:

– Risikoanalyse hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen und damit verbunden die Festlegung eines angemessenen Schutzniveaus, ...“ Damit ist allen Beteiligten völlig klar, was getan werden muss. Oder auch nicht.

Zur Sicherheit der Daten an Schulen (Punkt 6) „sind Protokolle zu führen, damit tatsächlich durchgeführte Verarbeitungsvorgänge, wie insbesondere Änderungen, Abfragen und Übermittlungen, im Hinblick auf ihre Zulässigkeit im notwendigen Ausmaß nachvollzogen werden können. Eine Dokumentation über die getroffenen Maßnahmen ist zu führen, um die Kontrolle und Beweissicherung zu erleichtern.“ Wie wenig muss man von Schule verstehen, um so etwas aufzuschreiben? Wird tatsächlich geglaubt, man überträgt alles den Schulleitungen und schon ist alles in bester Ordnung? Sehr interessant sind auch die Ausführungen zur Problematik der Nutzung privater Rechentechnik. Es geht also darum, unter welchen Umständen man Lehrkräften großzügiger Weise genehmigen will, für die Schule ihre eigenen Rechner einzusetzen. Man darf dabei nicht vergessen, dass diese Regelung nur der Tatsache geschuldet ist, dass man es unterlässt, die Schulen und Lehrkräfte mit Rechentechnik auszustatten, die es ihnen ermöglicht, vernünftig zu arbeiten.

Also schauen wir uns das ganze genauer an: Im Punkt 8 kann man nachlesen, dass die Lehrkraft „umfangreiche technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen treffen [muss], um insbesondere jeden unbefugten Zugriff [...] zu verhindern.“ Im Einzelnen hat man in einem „Antrag auf Nutzung →

→ privater Datenverarbeitungsgeräte für „dienstliche Zwecke“ unter anderem zu versichern, dass man die Daten verschlüsselt, Maßnahmen zur Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit seiner Dienste und Systeme umsetzt, regelmäßige Updates des Betriebssystems und des Virenschutzes vornimmt und über eine Firewall verfügt. Keine Lehrkraft muss in der Lage sein, solche IT-Aufgaben umzusetzen. In jeder Behörde gibt es hierfür eine Abteilung mit Fachkräften. Hinzu kommt, dass die Schulleitung anhand der Einzeldaten einzuschätzen hat, ob dem Datenschutz ausreichend Rechnung getragen wird, so dass die Nutzung dieser Geräte genehmigt werden kann. Man kann das Ganze nur als aberwitzige Pseudoregelung bezeichnen. Und wie im täglichen Leben kommt auch hier das Beste zum Schluss: „Ich sichere ferner zu, nach entsprechender Aufforderung, die o.g. Datenverarbeitungsgeräte, auf welchen personenbezogene Daten gespeichert werden, zu Kontrollzwecken an die Schule zu bringen.“ Da fehlen sämtliche Worte, um das zu kommentieren. Ich merke

nur an, wenn man nun an mehreren Schulen arbeitet, muss man offenbar im Rahmen der benannten Kontrollzwecke jeweils mit den Schulen schriftlich eine Bevollmächtigung zur Auftragsbearbeitung abschließen (nach Punkt 16), da diese ja Zugriff auf fremde Daten der anderen Schule haben könnten. Allerdings erhebt sich nun die praktische Frage, wie man sich als Lehrkraft verhält. Das lässt sich nicht so leicht beantworten. Variante 1: Abwarten. Dann kommt das Problem später trotzdem. Oder erklären, man versteht den ganzen technischen Kram auf dem Antrag nicht. Wäre interessant, was dann passiert. Variante 2: Man setzt dem Antrag hinzu: Ich weise darauf hin, dass ich mangels meiner fehlenden technischen und datenschutzrechtlichen Kenntnisse den Antrag weder in der ganzen Breite noch in allen Einzelheiten verstanden habe. Variante 3: Dem oben zitierten Satz wird folgender Halbsatz angehängt: „insofern die Dienststelle das Transportrisiko und die Kosten durch eine Transportfirma übernimmt.“ Variante 4: Man streicht alles auf dem Antrag durch, was einem nicht passt.

Dann wird man allerdings keine Genehmigung erhalten. Die Varianten sind beliebig kombinierbar und ausbaufähig.

Was passiert nun, wenn eine Lehrkraft keine Genehmigung hat? Da zitiere ich mal das Kultusministerium von Baden-Württemberg:

„Dann muss die Schulleitung ihr verbieten, schulische personenbezogene Daten auf ihren Privatgeräten elektronisch zu verarbeiten. Damit ist die Lehrkraft auf eine Verwaltung von Schülerdaten in Papierform (z.B. per Notenbüchlein) beschränkt, und muss – wie jede Lehrkraft – immer und auf jeden Fall dafür sorgen, dass auf ihr Notenbüchlein und anderen Unterlagen mit schulischen personenbezogenen Daten nicht von Unberechtigten zugegriffen werden kann.“ (https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/daten/faq_ds/) Für den Fall kann ich nur empfehlen, wieder Schönschrift zu üben, damit die handschriebenen Zeugnisse ordentlich aussehen werden. Und mir wurde nun auch klar, warum im Digitalisierungs-Beirat von Sachsen-Anhalt die Bereiche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen komplett fehlen.

Torsten Richter

Höhergruppierung von Lehrkräften zum 01.01.2019: Detailierte Regelungen beachten!

Das Ministerium der Finanzen hat während der Sommerferien weitere Informationen zur praktischen Umsetzung der anstehenden Höherstufung (Beamteninnen und Beamte) und Höhergruppierung (Angestellte) von Lehrkräften durch Änderungen im Landesbesoldungsgesetz LSA zum 01.01.2019 bekanntgegeben. Daraus ergeben sich folgende Regelungen für die verschiedenen Ausgangssituationen:

Tätigkeit	derzeitig	ab 01.01.2019
Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR, die im Wege der Bewährung für das Lehramt an Förderschulen, an Gymnasien oder an Berufsschulen anerkannt sind:		
bereits tätig als Lehrkraft	A 12	Überleitung in A 13
neu eingestellt als Lehrkraft ab 01.01.2019	–	A 13
Grundschulen:		
bereits tätig als Konrektor*in oder ständige/r Vertreter*in an Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schüler*innen	A 12	Überleitung in A 13
Rektor*in Grundschule mit bis zu 80 Schüler*innen	A 12	Überleitung in A 13
Zweite/r Konrektor*in mit mehr als 540 Schüler*innen	A 12	Überleitung in A 13
neu eingestellt in den genannten Tätigkeiten ab 01.01.2019		A 13
Konrektor*in als ständige Vertreter*in der Leiter*innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schüler*innen	A 13	Überleitung in A 13 mit Amtszulage
Sekundarschulen:		
„Ein-Fach-Lehrkräfte“		
bereits tätig als Lehrkraft	A 12	Überleitung in A 13
neu eingestellt ab 01.01.2019	–	A 13
Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	A 12	A 12

Tätigkeit	derzeitig	ab 01.01.2019
Lehrkräfte, die bereits nach der Entgeltordnung Lehrkräfte (TV EntgO-L) eingruppiert sind:		
Lehrkräfte, die zum 01.08.2015 in die TV EntgO-L übergeleitet und aufgrund eines Antrages (§ 29 a Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 oder 5 TVÜ-Länder in der Fassung des § 11 TV EntgO-L) höhergruppierter worden sind, eine Entgeltgruppenzulage und/oder eine Angleichungszulage erhalten = endgültig und vollständig nach der TV EntgO-L eingruppiert	E 11	automatische Höhergruppierung in die E 13 Es ist kein Antrag zu stellen!
Lehrkräfte, die zum 01.08.2015 in die TV EntgO-L übergeleitet sind und danach veränderte Tätigkeit = endgültig und vollständig nach der TV EntgO-L eingruppiert		
ab dem 01.08.2015 neu eingestellt = uneingeschränkte Anwendung TV EntgO-L		
Lehrkräfte, die zum 01.08.2015 in die TV EntgO-L übergeleitet wurden und		
- nicht aufgrund eines Antrags (§ 29a Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 oder 5 TVÜ-L in der Fassung des § 11 TV EntgO-L) höhergruppierter worden, eine Entgeltgruppenzulage und/oder eine Angleichungszulage erhalten	Keine automatische Höhergruppierung!	
- nicht aufgrund einer nach der Überleitung veränderten Tätigkeit endgültig nach der TV EntgO-L eingruppiert sind	Es ist erforderlich, einen Antrag auf Höhergruppierung gemäß § 29a Abs. 3 TVÜ-L in der Fassung des § 11 TV EntgO-L zu stellen. Der Antrag kann bis 31.12.2019 gestellt werden und wirkt zum 01.01.2019 zurück.	

→ Die Höhergruppierungen erfolgen in beiden Fällen sowohl bei der automatischen Höhergruppierung als auch nach der beantragten Höhergruppierung nach den Regeln des § 17 Abs. 4 Satz 1 bis 3 TV-L i. V. m. § 7 TV EntgO-L betragsmäßig direkt von der Entgeltgruppe 11 TV-L ohne Zwischenschritt in die Entgeltgruppe 13 TV-L. Dies bedeutet, dass die Beschäftigten in der Entgeltgruppe 13 TV-L derjenigen Stufe zugeordnet werden, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Eine Lehrkraft ist momentan in der Entgeltgruppe E 11 Stufe 6 eingruppiert. Für die Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 13 zum 01.01.2019 ist die Stufe in der Entgeltgruppe 13 zu ermitteln. Unter Beachtung der Erhöhung der Gehälter ab Oktober 2018 ergibt sich Folgendes: Die Lehrkraft erhält in der E 11 Stufe 6 4.863,42 Euro brutto pro Monat. Aus den Bruttopräferenzen in den Stufen der Entgeltgruppe 13 ergibt sich, dass der erste Betrag, der den der EG 11 Stufe 6 übersteigt, der Betrag in der E 13 Stufe 5 ist: 5.299,43 Euro. Somit wird die

Lehrkraft zum 01.01.2019 in die Entgeltgruppe E 13 Stufe 5 eingruppiert.

Bisher gezahlte Angleichungszulagen entfallen. Der Höhergruppierungsgewinn wird gemäß § 12 Abs. 5 TVÜ-Länder in der Fassung des § 9 TV EntgO-L auf einen eventuell zustehenden Strukturausgleich angerechnet.

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte in der Funktion von Konrektor*innen als die ständigen Vertreter*innen der Leiter*innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schüler*innen haben gemäß Abschnitt 1 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 2, Abschnitt 2 Ziffer 1 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 bzw. Abschnitt 5 Ziffer 1 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 EntgO-L Anspruch auf eine Entgeltgruppenzulage, da den entsprechenden verbeamteten Lehrkräften der BesGr. A 13 Nr. 3 zweiter Spiegelstrich LBesG LSA ab 01.01.2019 ebenfalls eine Amtszulage zusteht.

Für Lehrkräfte, die sich in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befinden, gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Peggy Osadolor,
Vorstandbereich Tarif und Recht

Tarifsekretärin der GEW Sachsen-Anhalt: **Peggy Osadolor**

Seit April 2018 ist Kollegin Peggy Osadolor bei der GEW Sachsen-Anhalt als Gewerkschaftssekretärin beschäftigt. Sie bearbeitet hier den tarif- und beamtenpolitischen Bereich und unterstützt u.a. die Personal- und Betriebsräte in ihrer Arbeit.



Foto: Andreas Kubina

Nach ihrem Jurastudium an der Martin-Luther-Universität in Halle und dem anschließenden Referendariat war sie seit 2004 in Magdeburg als Rechtsanwältin tätig. Seit 2017 arbeitet sie im gewerkschaftlichen Umfeld, zunächst bei der DGB Rechtsschutz GmbH in Stendal.

Kollegin Osadolor lebt in Magdeburg, ist verheiratet und hat zwei Töchter.

Kontakt: Fon: 0391 7355448, Fax: 0391 7355440,
E-Mail: peggy.osadolor@gew-lsa.de

**Aus dem Schnittpunkt zwischen
regelmäßiger
wöchentlicher
Arbeitszeit ohne
Ferienumlage und
der Anzahl der zu
leistenden Ferien-
arbeitstage ergibt
sich die regelmäßige
wöchentliche
Arbeitszeit mit
Ferienumlage.**

Pädagogische Mitarbeiter*innen: **Arbeitszeitregelungen für 2019**

(EuW) Entsprechend der Dienstvereinbarung zur Ausgestaltung der Arbeitszeit für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bildungsministerium und der Lehrerhauptpersonalrat Einvernehmen über die wöchentliche Arbeitsverpflichtung für das Jahr 2019 hergestellt. Aufgrund des Verhältnisses von Gesamtjahresarbeitstagen (251) und Unterrichtstagen (226) werden die

Arbeitsverpflichtungen im Jahr 2019 um durchschnittlich eine Stunde gegenüber dem Jahr 2018 absinken. Zur Ermittlung der individuellen Arbeitszeiten veröffentlicht die EuW nachfolgende Tabelle. Die dort ausgebrachten Werte stellen die Arbeitsverpflichtung unter Berücksichtigung der Ferienumlage dar. Die Kontaktarbeitszeiten reduzieren sich für Beschäftigte mit einer arbeitsvertraglichen

Arbeitszeit von 85 Prozent und mehr um sechs Wochenstunden und für Beschäftigte mit einer arbeitsvertraglichen Arbeitszeit von weniger als 85 Prozent um drei Wochenstunden (flankierende Arbeitszeit). Für Rückfragen stehen die GEW-Vertreter*innen in den Lehrerbereirkspersonalräten oder die Kolleginnen und Kollegen in der Landesgeschäftsstelle der GEW zur Verfügung.

Ferien- arbeits- tage	regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ohne Ferienumlage																				
	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20
	100	97,5	95	92,5	90	87,5	85	82,5	80	77,5	75	72,5	70	67,5	65	62,5	60	57,5	55	52,5	50
6	43,0	42,0	41,0	40,0	38,5	37,5	36,5	35,5	34,5	33,5	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5
7	43,0	42,0	40,5	39,5	38,5	37,5	36,5	35,5	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5
8	42,5	41,5	40,5	39,5	38,5	37,5	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	28,5	27,5	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5	21,0
9	42,5	41,5	40,5	39,5	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	30,5	29,5	28,5	27,5	26,5	25,5	24,5	23,0	22,0	21,0
10	42,5	41,0	40,0	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	32,5	31,5	30,5	29,5	28,5	27,5	26,5	25,5	24,0	23,0	22,0	21,0
11	42,0	41,0	40,0	39,0	38,0	37,0	36,0	34,5	33,5	32,5	31,5	30,5	29,5	28,5	27,5	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0
12	42,0	41,0	40,0	39,0	37,5	36,5	35,5	34,5	33,5	32,5	31,5	30,5	29,5	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0
13	42,0	40,5	39,5	38,5	37,5	36,5	35,5	34,5	33,5	32,5	31,5	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0
14	41,5	40,5	39,5	38,5	37,5	36,5	35,5	34,5	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	21,5	20,5
15	41,5	40,5	39,5	38,5	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5
16	41,0	40,0	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5
17	41,0	40,0	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	30,5	29,5	28,5	27,5	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5
18	41,0	40,0	39,0	38,0	37,0	36,0	34,5	33,5	32,5	31,5	30,5	29,5	28,5	27,5	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5
19	40,5	39,5	38,5	37,5	36,5	35,5	34,5	33,5	32,5	31,5	30,5	29,5	28,5	27,5	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5	20,0
20	40,5	39,5	38,5	37,5	36,5	35,5	34,5	33,5	32,5	31,5	30,5	29,5	28,5	27,5	26,5	25,5	24,0	23,0	22,0	21,0	20,0
21	40,5	39,5	38,5	37,5	36,5	35,5	34,5	33,5	32,5	31,5	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0	20,0
22	40,0	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0	20,0
23	40,0	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0	20,0
24	40,0	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0	20,0
25	40,0	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0	20,0
26	39,5	38,5	37,5	36,5	35,5	34,5	33,5	32,5	31,5	30,5	29,5	28,5	27,5	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5	19,5
27	39,5	38,5	37,5	36,5	35,5	34,5	33,5	32,5	31,5	30,5	29,5	28,5	27,5	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5	19,5
28	39,5	38,5	37,5	36,5	35,5	34,5	33,5	32,5	31,5	30,5	29,5	28,5	27,5	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5	19,5
29	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,5	29,5	28,5	27,5	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5	19,5
30	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5	19,5
31	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0	20,5	19,5
32	38,5	37,5	36,5	35,5	35,0	34,0	33,0	32,0	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0	20,0	19,0
33	38,5	37,5	36,5	35,5	34,5	33,5	32,5	31,5	31,0	30,0	29,0	28,0	27,0	26,0	25,0	24,0	23,0	22,0	21,0	20,0	19,0

Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte: Pausen- und Ruhezeiten sinnvoll regeln



Die Änderung der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte (ArbZVO-Ler) im März 2016 beinhaltet die Pflicht zur Einhaltung von Pausen und Ruhezeiten auch für Lehrer und Lehrerinnen. Damit wurde durch die Landesregierung die Maßgabe der EU-Richtlinie 2003/88/EG umgesetzt, die sich am bundesdeutschen Arbeitszeitgesetz (ArbZG) orientiert.

Demnach ist bei täglichem Unterrichtseinsatz die Arbeit nach spätestens sechs Zeitstunden durch eine Ruhepause von 60 Minuten zu unterbrechen. Die Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden ist in einem Zeitraum von 24 Stunden zu gewähren. Diese Maßgaben sind an sich richtig und im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. In der Praxis, sprich in der Schule, ist dies jedoch nur schwer umzusetzen. Angesichts der Vorbereitungen zwischen den Unterrichtseinheiten, Pausenaufsichten, mögli-

chen Absprachen zwischen Kolleg*innen usw. bleibt wenig Spielraum für die Einhaltung der Ruhepausen. Ohnehin sind zu gewährende Ruhepausen nur in den seltensten Fällen für die Beschäftigten relevant. Dies trifft insbesondere bei Unterrichtszeiten über die sechste Schulstunde hinaus zu. Unklar ist aber auch, ob bereits das Erscheinen in der Schule in die Zeiterfassung hinein gerechnet wird und somit der Anspruch für alle Lehrkräfte besteht.

Schwieriger wird es bei der Durchführung von mehrtägigen Schulfahrten. Während es durchaus realisierbar ist, kleinere Ruhepausen über den Tag zu verteilen, sieht es mit der Mindestruhezeit von elf Stunden anders aus. Gerade in den Abendstunden bedarf es erhöhter Aufmerksamkeit der Begleitpersonen, bis auch im letzten Zimmer der Schülerinnen und Schüler Ruhe eingekehrt ist und bedenkenlos dem eigenen Schlafbedürfnis nachgegangen werden kann. Somit wird generell die Mindestruhezeit unterschritten.

In der ArbZVO-Ler fehlen konkrete Hinweise, wie in solchen Fällen zu verfahren ist. Das Bildungsministerium sieht hier auch keinen Handlungsbedarf, da es den geforderten Passus in diese eingearbeitet hat.

Leider fehlt es auch in der EU-Richtlinie an entsprechenden Bezugszeiträumen, in denen ein Ausgleich zu gewähren ist. Vielmehr wird darauf verwiesen, dass es bei besonderen Berufsgruppen durchaus zur Unterschreitung der Mindestruhezeiten kommen kann.

Insofern hat die Lehrkraft bei der Durchführung einer mehrtägigen Schulfahrt keinen Anspruch auf die strikte Einhaltung der Mindestruhezeit von elf Stunden.

Die Änderung der Arbeitszeitverordnung war ein Verwaltungsakt, aus dem für die Beschäftigten kaum Rechtsansprüche – abgesehen von der evtl. zu gewährenden Ruhepause – entstanden sind. Deshalb müssen GEW und die Personalräte weiterhin auf eine sinnvolle und handhabbare Regelung drängen.

Mike Tomaschewski

GEW-Kreisverband Wittenberg: 16. Wittenberger Bildungstag am 15. September

Termin: Samstag, 15. September 2018, von 9 bis 14 Uhr
Ort: GTS „Rosa Luxemburg“, Lutherstr. 54, Wittenberg

Ablaufplan

- 8.30 Uhr Verlagsausstellung
- 9.00 Uhr Einführungsreferat: „Mangelnde Unterrichtsversorgung? Kaum Pädagogische Mitarbeiter*innen? Was wird aus unserer Schule?“ (Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt)
- 10.30 Uhr Arbeit in den Arbeitsgruppen

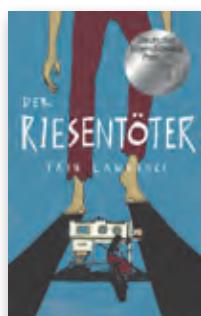
Themen der Arbeitsgruppen

- | | |
|-------|---|
| 1. AG | „Aktuelle Entwicklungen im Bereich PM, PMT, BTK – schulorganisatorische und inhaltliche Auswirkungen“ (Marlies Wahl, PM an einer FÖS, LBPR Halle) |
| 2. AG | „Die Quelle alles Guten liegt im Spiel – Sprachspiele zur Herausbildung der Sprachkompetenz Kl. 2 - 6“ (Andrea Peter-Wehner, LISA) |
| 3. AG | „Wenn Kinder traurig sind – Wie geht man damit um?“ (Kita, GS, Hort) (Christel Albrecht, Diplompädagogin) |
| 4. AG | „Selbstverteidigung und Gewaltprävention – Entspannung |

und Schlaumacherübungen für Kinder“ (Bärbel Färber, Lehrerin für Selbstverteidigung)

- | | |
|--------|---|
| 5. AG | „Konflikte und Kommunikation im Alltag“ (Sylvia Ziegler, Referentin für frühkindliche Bildung) |
| 6. AG | „Umwelterziehung – mit Kindern die Natur entdecken auf der Wiese und im Wald“ (Marja Rottleb, NABU) |
| 7. AG | „Schule macht mich kaputt – Ursachen und Vermeidungsstrategien bei Burnout“ (Helgard Lange, LBPR Magdeburg) |
| 8. AG | „Dance Battle – Tanzschritte im Sportunterricht ab 12 Jahre“ (Roswitha Porwol, Tanzstudio Porwol) |
| 9. AG | „Filzen“ (Marion Mentel, Textilgestalterin) |
| 10. AG | „Plötzlich Pflege – Ein Familienmitglied muss betreut werden, was kommt auf mich zu?“ (Frau Rösch, Verbraucherzentrale) |

Schriftliche **Anmeldungen bitte sofort** an: GEW-Kreisvorstand Wittenberg, Bürgermeisterstraße 2, 06886 Wittenberg, Tel./Fax: 03491 419743, E-Mail: gew-wittenberg@gmx.de Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht; die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet. Die Tagungsgebühr beträgt 25 €, für GEW-Mitglieder ist die Teilnahme kostenfrei.



Kinder- und Jugendliteratur-Tipp: Der Riesentöter

Iain Lawrence; Der Riesentöter; Verlag Freies Geistesleben 2017; ISBN: 978-3-7725-2757-9; Preis: 19,00 €, 352 Seiten; Altersempfehlung: ab 10 Jahre

Polio, oder auch Kinderlähmung genannt, ist eine Krankheit, die man heute nur noch vom Impfausweis der Kinder kennt. Doch dass Polio eine Infektionskrankheit war, die in den 1940er und 1950er Jahren in Epidemien ausbrach, ist weitgehend vergessen. Umso interessanter scheint nun der Zugang zu der Krankheit, den das vorliegende Buch bietet. Laurie, ein 11jähriges Mädchen, wächst in den 1950er Jahren auf, in einer Zeit, in der Polio sehr häufig auftrat. Ihr Vater arbeitet für eine Stiftung, die sich für erkrankte Kinder einsetzt und die Forschung an einem Impfstoff voranbringen möchte. Als ihr Freund Dicki an Polio erkrankt, trifft Laurie das sehr. Sie

besucht Dicki im Krankenhaus. Durch seine Brustlähmung muss er neben zwei anderen Kindern in einer Eisernen Lunge liegen, einem Beatmungsgerät, das über einen Schlauch im Hals die gelähmten Lungen bei der Atmung unterstützt. Die Kinder können sich in dem Kasten allerdings nicht bewegen und nur im Takt des Beatmungsgerätes sprechen. Als Laurie das sieht, ist sie erschüttert und sie fängt an, den Kindern eine Geschichte zu erzählen. Diese handelt von Jimmy, dem Riesentöter, der bei einem habgierigen Gasthausbesitzer aufwächst und in die Welt zieht, um sein Schicksal, den Riesen Colosso zu töten, zu erfüllen. So entspindet sich die Geschichte, in der sich auch die Kinder in der Eisernen Lunge wiederfinden. Die Handlung scheint direkt mit ihnen und ihrer Situation verbunden zu sein. Als Laurie selbst erkrankt, müssen nun Dicki und seine Freunde die Geschichte zu

Ende bringen, denn nur so – davon ist Dicki überzeugt – können sie Laurie retten. Die fantastische und realistische Erzählerei sind in diesem Buch sehr eng miteinander verwoben. Die Binnenerzählung wirkt durch die magischen Wesen, wie Drachen, Gnome, Riesen und Einhörner, und die handlungsreichen Episoden sehr kurzweilig. Gleichzeitig bietet das Buch auf der realistischen Ebene einen anschaulichen Einblick in das Leben der Kinder in ihrer Eisernen Lunge. Es wird ein differenziertes Bild der Krankheit vor der Erfindung des Impfstoffes gezeichnet und der medizinische Stoff durch die Verflechtung der Erzählerei zu einem interessanten und spannenden Roman verarbeitet, der 2018 auch für den Deutschen Jugendliteraturpreis nominiert ist.

Dr. Alexandra Ritter



25. Sommerakademie der GEW: Ein gelungenes Jubiläum zum Ende des Schuljahres

Auch in diesem Jahr trafen sich zu Beginn der Ferien viele Pädagoginnen und Pädagogen zur traditionsreichen Fortbildung der GEW in Halberstadt und feierten zeitgleich ein Vierteljahrhundert Sommerakademie.

Nachdem in den Anfangsjahren der Sommerakademie häufig mal die Tagungsstätten wechselten, haben wir mittlerweile mit dem Tagungshotel Spiegelsberge in Halberstadt, heute K6 Seminarhotel genannt, eine Tagungsstätte gefunden, die perfekte Rahmenbedingungen für unsere Veranstaltung bietet. Wenn das Wetter dann noch mitspielt, so wie in diesem Jahr, steht einer gelungenen Fortbildung eigentlich nichts mehr im Wege. So kam es dann auch, und die Teilnehmenden konnten sich in drei Tagen verschiedenen Seminarthemen intensiv widmen. Stressabbau und Lehrergesundheit, Life Kinetik, Überwindung von Kreativitätsblockaden sowie Verbraucherschutz standen dabei im Mittelpunkt der Seminare. Die Seminarleiterinnen und -leiter verstanden es wieder einmal hervorragend, auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen und Wissenszuwachs und Entspannung gut zu kombinieren. Natürlich ist auch der Austausch ein wesentlicher Bestandteil der Sommerakademie und eröffnet so die Möglichkeit, sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen über Probleme des (Lehrer-)Alltages zu verständigen. Kulturell umrahmt wurde die Sommerakademie mit dem Auftritt der Halberstädter Band „Goosebumps“, die mit ihren emotionalen und lebendigen Liedern genau das Richtige nach einem anstrengenden Fortbildungstag bot und zum seelischen Wohlbefinden wesentlich beitrug. Großer Dank gebührt allen Teilnehmenden und Mitwirkenden, die dafür gesorgt haben, dass die 25. Sommerakademie sicherlich in Erinnerung bleiben wird.

Andreas Kubina

GEW-KV Magdeburg, Seniorengruppe: Veranstaltungsplan 2. Halbjahr

- Do, 13.09., 14 Uhr, Bürgerhaus in MD-Cracau: „Unser neuer Veranstaltungsplan und wie können wir wieder mehr Teilnehmer gewinnen?“; Wir gratulieren (nachträglich) Johanna Ritter zum 90. und Karin Blümke zum 80. Geburtstag; „Südafrika – Das Reiseangebot ist groß!“
- Do, 20.09., 14 Uhr, Bürgerhaus: „Bustagesreise zum Schloss Rheinsberg und Schifffahrt auf der Müritz“ – Informationen dazu von Kolln. Kromke
- Do, 11.10., 14 Uhr, Bürgerhaus: „Koll. K.H. Rasche zeigt den 3. Teil der erlebten Tiergeschichten“
- Do, 25.10., 14 Uhr, Bürgerhaus: „Die Tricks der Gauner und Ganoven“ Lothar Schirmer
- Do, 08.11., 14 Uhr, Bürgerhaus: Koll. W. Müller zeigt „Urlaubsfilme vom Rheingau und von der Lüneburger Heide“
- Do, 22.11., 14 Uhr, Bürgerhaus: „Unser Reiseschiff für die Reise nach Norwegen und Spitzbergen“ E. Heidecke u. Partnerin
- Do. 13.12., 14 Uhr, Bürgerhaus: „Weihnachtsfeier der Seniorengruppe“ – Anmeldung bitte bis 22.11.2018

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzende: Eva Gerth

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Bärbel Riethausen, Andrea Trojahn

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungswissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisleiste Nr. 11 vom 1. Januar 2017; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Bahnhofstr. 21, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net, und Partner

Ehrenamtliches Engagement: Elterntelefon sucht Freiwillige

Das Elterntelefon ist ein bundesweites, kostenfreies Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot mit mittlerweile 46 Standorten, das Eltern in schwierigen Fragen der Erziehung ihrer Kinder schnell, kompetent und anonym unterstützt. Am Elterntelefon können Eltern, Großeltern, Bekannte, Nachbarn, Freunde und andere Menschen, die an Fragen der Erziehung interessiert sind, über ihre alltäglichen Sorgen, Ängste oder Unsicherheiten im Umgang mit Kindern sprechen und von den geschulten Berater*innen Hilfestellung und Unterstützung bei der Lösung von Problemen erhalten. Der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. bietet eine professionelle Einführung in Form von Seminaren zu Themen der Kommunikation, des Kinderschutzes und der Hilfeformen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Elterntelefon Magdeburg, Wiener Straße 2, 39112 Magdeburg, Tel.: 0391 7347393, E-Mail: elterntelefonmd@web.de

Leserbrief:

Geburtstagskinder vermisst

Seit 1949 bin ich Mitglied der Gewerkschaft, und wenn Sie diese Jahreszahl lesen, dann sagt sie Ihnen sicherlich, dass ich schon allerhand an erfreulichen, aber auch an unerfreulichen Dingen erlebt habe. Zu den erfreulichen zähle ich unsere Gewerkschaftszeitung, die mich als Rentner mit vielem, was in der Bildung in unserem Lande geschieht, informiert. Wenn in der Vergangenheit der Geburtstage derjenigen gedacht wurde, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, so habe ich mich immer gefreut, den einen oder anderen der Geehrten zu kennen und daran erinnert zu werden, dass nicht nur ich älter werde. Nun gibt es seit kurzem die neue EU-Datenschutzverordnung, die wie fast jede Verordnung auch Sinnloses enthält. Dazu zähle ich die, dass Geburtsstagslisten wohl in der Presse nun nicht mehr veröffentlicht werden dürfen. Ich bin der Meinung, dass alle Kolleginnen und Kollegen, denen in den vergangenen Jahren in unserer Mitgliederzeitung gratuliert wurde und die nicht dagegen protestiert haben, auch unter den neuen Bedingungen einverstanden sind, dass diese schöne Kultur weiter bestehen bleibt.

Udo Mammen

GEW-Kreisverband Börde: Einladung zum Herbstfest

Zum Herbstfest und der Ehrung von GEW-Mitgliedern für ihre langjährige Mitgliedschaft lädt der GEW-Kreisvorstand Börde am Dienstag, 25. September 2018, von 15 bis 20 Uhr ins Ratswaage-Hotel Magdeburg herzlich ein.

Rückmeldungen bitte bis zum 10.09. an: GEW-Geschäftsstelle Haldensleben, Hafenstraße 6, 39340 Haldensleben, Fax: 03904 43906, E-Mail: GEW-Kreisverband-Boerde@t-online.de. Für Jubilare und Vertrauensleute ist die Veranstaltung kostenfrei, alle anderen Kolleginnen und Kollegen zahlen 10 €; die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung dieses Unkostenbeitrages auf das Konto des GEW-Kreisverbandes Börde, IBAN: DE72 2709 2555 3065 7512 00.

GEW-Senioren Saalkreis:

Beatles-Museum und Bernburg

Am Dienstag, den 11. September, besuchen wir das Beatles-Museum in Halle (Treffpunkt: 9.30 Uhr am Eselsbrunnen in Halle) und am Dienstag, den 16. Oktober, unternehmen wir eine Fahrt nach Bernburg mit Stadtführung (Treffpunkt: 9 Uhr in Halle-Hbf).



Klasse Reisen. Weltweit.

Klassenfahrten-Reisefinder mit BUDGETPLANER

Holen Sie das Maximale aus einem vorgegebenen Reisebudget.

- Teilnehmerzahl, Budget, Wunschdatum eingeben
- sofort Preis für alle Saisonzeiten erfahren!
- Rundum-Sorglos-Paket für Kursfahrten, Studienreisen ...

Tausende Schüler & Lehrer buchen immer wieder – weil es sich lohnt!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH Ihr Reiseveranstalter
 Herrengasse 2 Tel.: 0 35 04/64 33-0
 01744 Dippoldiswalde www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17



Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

Änderungsmeldung:

Name, Vorname:

Kreisverband:

Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN DE

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):
.....

Tätigkeitsbereich:

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach TVÖD (Entgeltgruppe Stufe seit)

Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit)

Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit)

Bruttoeinkommen:
(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen
Angabe des Bruttoeinkommens)

Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit)

Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden
pro Woche)

Was ist ein Rechtsstaat?

Die einen sagen, wenn Alexander Gauland Bundeskanzler wäre. Die anderen: Auf hoher See und im Gerichtsstand wäre man in Gottes Hand. Beide haben nicht Recht. Das eine wäre nämlich ein Führerstaat und das andere ein Gottesstaat. Beide Staatsformen haben wir bereits durchlaufen. Den Führerstaat von 1933 bis 1945, als ein Österreicher an der Spitze Deutschlands stand, der heute bei einigen in der AfD immer noch verehrt wird. Deshalb lässt sie sich auch keine Ausländerfeindlichkeit vorwerfen. Den Gottesstaat wiederum durchliefen wir von 2012 bis 2017. Da standen eine Pfarrerstochter als Kanzlerin und ein Pastor als Bundespräsident an der Spitze des Staates. Nachdem nun wenigstens der Pastor abgetreten ist, befinden wir uns offenbar wieder auf dem Weg zu einem Rechtsstaat und da gilt das Prinzip: Alles, was staatliche Behörden tun, ist an Recht und Gesetz gebunden. Machen wir

Beispiel des islamistischen Gefährders Sami A. „Uih, weg mit dem!“, hat sich Nordrhein-Westfalen gesagt und ihn in einer Nacht- und Nebelaktion am 13. Juli nach Tunesien abgeschoben. Das musste aber schief gehen, denn der 13. Juli war nämlich ein Freitag. Und wir wissen: Freitag, der 13., bringt Unglück. Auch in einem Rechtsstaat; denn das Oberverwaltungsgericht hatte über die Rechtmäßigkeit der Abschiebung noch gar nicht entschieden, weil in Tunesien die Gefahr bestehen könnte, dass ihm da die Hand abgehackt werden würde. Wir lernen: Der Rechtsstaat behütet alle. Auch die, die mit ihm eigentlich nichts am Hut haben. Und nun wird verzweifelt versucht, Sami A. wieder nach Deutschland zurückzuholen. Auf Kosten des Staates.



Also, auf unsere. Deshalb sagt man ja auch: Unser Recht ist uns teuer. Aber Sami A. kann es uns ja heimzahlen. Denn seine Fähigkeiten werden hier dringend benötigt, weil es in Deutschland nicht nur an Lehr- und Pflegerpersonal fehlt, sondern in Magdeburg jetzt auch noch an Wachpersonal für die Großbaustelle Polizeidirektion Nord. Und Sami A. soll ja Leibwächter von Bin Laden gewesen sein. Da wird er doch auch diesen Laden bewachen können. Zur Bewährung, sozusagen. Und wenn seine Integration positiv verläuft, kann er vielleicht in ein paar Jahren auch wieder in seinem alten Job arbeiten: als Leibwächter von Reiner Haseloff oder Holger Stahlknecht.